

# Lebenslang als minderwertig abgestempelt

Das Mahnmal zum Gedenken  
an die Opfer von Zwangs-  
sterilisationen während der  
NS-Zeit in Bethel

Dokumentation,  
Hintergründe, Fragen an  
gegenwärtiges Handeln

*herausgegeben von  
Bernward Wolf*

Bethel  
Beiträge **56**

## **Lebenslang als minderwertig abgestempelt**

Das Mahnmal zum Gedenken an die Opfer  
von Zwangssterilisationen  
während der NS-Zeit in Bethel

Dokumentation, Hintergründe,  
Fragen an gegenwärtiges Handeln

herausgegeben von  
Bernward Wolf

### **Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme**

Lebenslang als minderwertig abgestempelt  
Hrsg. von Bernward Wolf  
Bielefeld: Bethel-Verlag, 2001  
(Bethel-Beiträge; 56)  
ISBN 3-935972-00-8

Bethel-Beiträge

56

ist gefordert und sind in den v. B.  
 Schwinghischen Anstalten Betrieb Sterili-  
 tät als rassenhygienische Maßnahme gebi-  
 worden. Mindestens 1.176 Frauen und  
 wurden zwangssterilisiert.  
 Menschen von Eigenschaften  
 Gedenken dieser Opfer.  
 sind über die Täter von  
 die menschliche Würde über die F-  
 Forschung und Wissenschaft,  
 einem Denken entgegenzutreten.  
 Wert eines Menschen von eigent-  
 jedem Geist eines wissenschaftlich  
 technologischen Fortschritts zu  
 stehen der menschlich gebot-  
 von politischer.  
 Handeln einzuüben und sich ni-  
 politischen, weltanschaulicher  
 schaftlichen Autoritäten einsc-

## Inhaltsverzeichnis

### Vorwort

<i>Renate Schernus</i> .....	6
Die Initiative zur Errichtung des Mahnmals .....	8
<i>Trialog Bielefeld</i>	
Das künstlerische Konzept der Stele .....	10
<i>Gabriele Undine Meyer</i>	
Lebenslang als minderwertig abgestempelt .....	13
<i>Dorothea Buck</i>	
„Ich werde doch nicht mehr gefragt“ .....	22
<i>Niels Pörksen</i>	
„Denkmäler sind Ausdruck des Wissens .....	31
um die menschliche Vergeßlichkeit“	
<i>Andrea Fischer</i>	
Wir sollten uns nicht an das Mahnmahl gewöhnen .....	34
<i>Bernward Wolf</i>	
Anhang	
– Brief an Gabriele Undine Meyer .....	36
– Brief an Anke Züllich-Lisken und Gerd Lisken .....	38
– Historische Textauszüge und Zitate .....	40
– Fragebogenaktion .....	53
Verzeichnis der Autoren .....	57

## Vorwort

Renate Schernus

*O Wunder!*

*Was gibt's für herrliche Geschöpfe hier.*

*Wie schön der Mensch ist.*

*O schöne neue Welt,*

*Die solche Bürger trägt.*

(William Shakespeare)

Die obigen Worte Mirandas, Prosperos Tochter, aus Shakespeares letztem Theaterstück, dem Mächendrama „Der Sturm“, widmete Brigitte Siebrasse im Anschluss an die Lesung des Mahnmaltextes der anwesenden Frau Dorothea Buck persönlich sowie den anderen insgesamt 1.176 Frauen und Männern, die den Zwangssterilisationen zum Opfer fielen. Frau Siebrasse ist Mitglied des Initiativkreises für das Mahnmal und außerdem Mitglied des Vorstandes des Bundesverbands Psychiatrieerfahrener.

So sprach sie im Namen vieler, die damals zu den Opfern gehört hätten.

„Wie schön der Mensch ist.“ Er ist schön, wenn ihm ins Antlitz geblickt wird, wenn er gesehen wird, erkannt wird, wenn sich daraus Begegnung ergibt, staunend von Mensch zu Mensch. „O Wunder!“ Er ergraut, zerfällt zu Asche, wenn er wie ein Ding, gemessen, beurteilt, bewertet und schließlich verworfen wird. Er und seine Nachkommen – nicht wert zu leben. Seine Schönheit wird nicht erkannt. Sie halten es nicht aus in sein Antlitz zu sehen. Es ist fremd, es entspricht nicht der Norm.

„Die schöne neue Welt“ soll ohne ihn entstehen. Doch sie entstand nicht.

„Die schöne neue Welt“ bekam die Fratze des Terrors und das Echo der Angst.

Damals sollte die menschliche Schönheit nicht mehr vorsichtig gesucht und in jedem Menschen erkannt werden können. Sie sollte erzwingbar und manipulierbar sein, wie wir es wünschen, nach unserem Maß. Du gehörst dazu und du nicht – Zwangssterilisationen und später „Euthanasie“.

Daran erinnern wir uns angesichts der nun errichteten Stele. Daran erinnerten sich jedoch viele Bürgerinnen und Bürger bereits viele Wochen zuvor, indem sie den Gedenktext abschrieben. Ohne diese Beteiligung wäre das Mahnmal nicht entstanden. Es besteht ja gleichsam aus diesem Gedenken, indem es die geschriebenen Texte eintausendeinhundertundsechundsiebzigmal enthält.

Schon dadurch wird deutlich, dass dieses Mahnmal kein statisches ist, sondern dass es eingebunden ist in einen Prozess, der weitergehen muss. Es geht nicht nur um das Erinnern, was gestern war, sondern ebenso sehr um das Nachdenken über die eigene Verantwortung für heute und morgen. Beides gehört untrennbar zusammen.

Dazu ein Gedicht von heute:

„LEBENSWERT“

*Im Fernsehen*

*wieder*

*Diskussionen*

*ob ich es wert wäre*

*zu leben*

*Eugenik*

*Vorgeburtliche Diagnostik*

*Euthanasie*

*und ich denke mir*

*mit 15 Jahren wäre ich*

*gestorben ohne den medizinischen Fortschritt*

*vor 60 Jahren wäre ich*

*vergast aufgrund des ideologischen Fort-Schritts*

*in ein paar Jahren würde ich*

*wegen beidem nicht geboren werden*

*wie soll ich leben*

*mit dieser Vergangenheit in Zukunft*

(von Tanja Muster, gefunden im Internet unter [www.behinderte.de/kunst/tanulyr1.htm](http://www.behinderte.de/kunst/tanulyr1.htm))



## Initiative zur Errichtung eines Mahnmals zum Gedenken an die Opfer von Zwangssterilisationen in Bethel

Veronika Christiansen, Ernst Hasselberg, Corinna Mies, Renate Schernus, Brigitte Siebrasse, Gudrun Twellenkamp (TRIALOG Bielefeld)

*Freiheit verlangt nach Achtung  
vor der Würde jedes Menschen.*

(aus dem Prospekt zum Betheler Jahresthema 2000  
„Die Freiheit bestehen“)

In Bielefeld gibt es seit sieben Jahren das Forum TRIALOG (*Kooperationsgespräch Psychiatriererfahrene, Angehörige und Professionelle*). Neben aktuellen Fragen zur Verbesserung der Psychiatrie und ihrer Kooperationsformen war in den letzten Jahren das Thema „Machbarkeitswahn gestern und heute“ wiederholt Anlass zu intensiven Auseinandersetzungen.

In Bethel wurden während der Nazizeit (nach heutigem Erkenntnisstand) mindestens 1.176 Zwangssterilisationen an so deklarierten unheilbar Kranken vorgenommen. Noch in den 60er Jahren gab es für das große Unrecht dieser Maßnahmen kein Problembewusstsein. Nur so ist es zu erklären, dass in dieser Zeit eine Straße in Bethel nach dem für die Durchführung der Zwangssterilisationen hauptverantwortlichen Arzt benannt worden ist. Einige TRIALOG-TeilnehmerInnen forderten zunächst die Umbenennung dieses Weges. Die daraus entstandene Diskussion und Informationen über die historischen Zusammenhänge machten jedoch deutlich, dass Bethel als Institution im hohen Maße verantwortlich war.

Innerhalb und außerhalb Bethels gab es hochrangige Vertreter der Medizin als Wissenschaft, wichtige Vertreter der Diakonie (seinerzeit Innere Mission) und viele hochrangige Kirchenvertreter, die die Sterilisationsmaßnahmen befürworteten. Die Erkenntnis dieser Zusammenhänge führte dazu, dass die Mehrzahl der TRIALOG-TeilnehmerInnen sich gegen eine Personalisierung der Debatte aussprach.

Was die Gegenwart betrifft, wurde im Rahmen des TRIALOGs mit Sorge die Diskussion um das *Übereinkommen zum Schutze der*

*Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Bioethik-Konvention)* verfolgt. In diesem Übereinkommen ist nach Ansicht des TRIALOGs neben anderen, kritisch zu sehenden Punkten der Schutz alter, behinderter und psychisch kranker Menschen, sofern sie im Zustand der Nichteinwilligungsfähigkeit sind, nicht ausreichend gewährleistet.

Um sich den fatalen Geschehnissen der Vergangenheit zu stellen und gleichzeitig die Menschen von heute an ihre Verantwortung zu erinnern, die Würde *jedes* Menschen jederzeit zu achten, regten TeilnehmerInnen des TRIALOGs an, ein Mahnmal für die Opfer der Zwangssterilisationen an einer zentralen Stelle in Bethel zu errichten. Ende Oktober 1998 entstand eine Arbeitsgruppe aus je zwei Psychiatriee erfahrenen, Angehörigen und Professionellen. Für das Mahnmal wurde folgender Gedenktext entworfen:

*Zwischen 1933 und 1945 sind in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel Sterilisationen als rassenhygienische Maßnahmen gebilligt worden. Mindestens 1.176 Frauen und Männer wurden zwangssterilisiert.*

*Ich gedenke dieser Opfer.*

*Jeder Mensch ist gefordert,*

- ♦ *die menschliche Würde über die Freiheit von Forschung und Wissenschaft zu stellen.*
- ♦ *einem Denken entgegenzutreten, das den Wert eines Menschen von Eigenschaften abhängig macht.*
- ♦ *dem Geist eines wissenschaftlichen und technologischen Fortschritts zu widerstehen, der menschlich gebotene Grenzen nicht erkennt.*
- ♦ *kritisches und unabhängiges Denken und Handeln einzuüben und sich nicht von politischen, weltanschaulichen und wissenschaftlichen Autoritäten einschüchtern zu lassen.*

Die Künstlerin Gabriele Undine Meyer, die der Arbeitskreis Anfang 1999 ansprach, überzeugte auf Anhieb mit dem Konzept einer Stele aus Papier, Glas und Stahl.

Der Vorstand der vBA Bethel griff die Anregungen und Vorüberlegungen des Initiativkreises positiv auf und sagte inhaltliche Unterstützung sowie die Finanzierung zu.

## Das künstlerische Konzept der Stele

Gabriele Undine Meyer

Zum Gedenken an die eintausendeinhundertsechundsiebzig Opfer von Zwangssterilisationen während der NS-Zeit in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel in Bielefeld wurde eine Stele aus Papier, Glas und Stahl geschaffen und auf dem Bethelplatz aufgestellt.

Die Realisierung dieses Mahnmals gliederte sich in drei Phasen. In der ersten Phase wurde eine Aktion durchgeführt, bei der so viele interessierte Menschen sich aktiv an der Schaffung des Mahnmals beteiligten wie es Opfer gegeben hat. Sie erhielten die Möglichkeit, der Opfer persönlich zu gedenken. Anschließend wurde unter Einbeziehung von Fach-Werkstätten (Glaserei, Schlosserei) die Stele gebaut und in der dritten Phase auf dem Bethelplatz aufgestellt und in einem Festakt den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel übergeben.

### 1. Phase:

Zunächst wurde ein Projekt durchgeführt, bei dem MitarbeiterInnen Bethels, interessierte Bielefelder BürgerInnen, (ehemalige) BewohnerInnen und Angehörige persönlich der Opfer gedenken konnten.

Sie erhielten die Möglichkeit, den von einem Initiativkreis für das Mahnmal erstellten Text per Hand abzuschreiben. So konnten sie sich der Erinnerung an das Geschehen der Zwangssterilisation annähern, den Gedenktext schreibend verinnerlichen und mit ihrer individuellen Handschrift ein veräusserlichtes Zeichen des Erinnerns setzen.

Auf diese Weise konnte jedes – wenn auch anonymen – Opfers einzeln gedacht werden. Mit dem Abschreiben des Textes zeigten 1.176 Menschen stellvertretend ihre Solidarität mit den Menschen, die den Zwangssterilisationen unterworfen worden waren. Sie übernahmen Verantwortung, aus dem Erinnern zu lernen und die Zukunft menschlich zu gestalten. Indem sie nicht passiv ein gesetztes Denkmal respektierten, sondern es aktiv als ihr

eigenes mitgestalteten, zeigten sie, wie aus Erinnern Veränderungshandeln erwachsen kann.

Durch die aktive Beteiligung vieler Menschen an diesem Prozess entstand eine erinnernde Verbindung mit den Geschehnissen der Zwangssterilisation und eine Identifikation mit dem Mahnmal wurde ermöglicht.

Im Verlauf dieser ersten Projektphase wurden 1.176 von der Künstlerin vorbereitete durchnummerierte Papierbögen an Multiplikatoren innerhalb Bethels verteilt. Diese gaben sie mit der Aufforderung weiter, den Text einer Vorlage per Hand abzuschreiben. Als Abschluss dieser ersten Phase richtete die Künstlerin in Kooperation mit dem Initiativkreis einen Schreibtisch ein. Dieser wurde für zwei Tage an einem zentralen Ort platziert. Hier erhielten interessierte Menschen aus Bethel und Bielefeld die Möglichkeit, sich über den Sachverhalt der Zwangssterilisationen während der NS-Zeit, sowie über das Konzept des Mahnmals zu informieren und den Gedenk-Text von einer Vorlage abzuschreiben. Auf diese Weise sollten möglichst viele Menschen die Gelegenheit erhalten, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Nachdem alle 1.176 Papierbögen mit dem Text beschrieben waren, wurden sie numerisch sortiert und übereinander geschichtet. Es entstand ein Papierstapel von ca. 43 cm Höhe mit sichtbarem Zahlenverlauf an einer Seite, der in besonderer Weise die Anzahl der Opfer augenfällig macht. Der zuoberst liegende Bogen wurde von der Künstlerin beschriftet.

### 2. Phase:

Im Format des Stapels wurde ein Glaskasten gebaut, der das Papier luft- und wasserdicht umschließt und schützt. Auf der oberen waagerechten Glasplatte wurde der Text zum Gedenken an die Opfer in neutraler Typografie aufgebracht, sodass er für den Betrachter des Mahnmals lesbar ist.

Der Glaskasten wurde mit einem Sockel aus geschwärtztem Stahl verbunden. Die Gesamthöhe der Stele beträgt 110 cm, und dadurch befindet sich der auf der oberen Glasplatte aufbrachte Text in einer für Erwachsene gut lesbaren Höhe.

### 3. Phase:

Auf dem zentralen Bethelplatz in Bielefeld wurde die Stele aufgestellt und in einem Festakt mit über 500 Teilnehmenden am 18. Juni 2000 den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel und der Öffentlichkeit übergeben.

### Lebenslang als minderwertig abgestempelt

Dorothea Buck

Als Kinder aßen wir für Bethel Schwarzbrot. Einen halben Pfennig bekamen wir für jede verzehrte Schnitte, weil sie gesünder als Graubrot sei. Den Erlös schickte mein Vater für meine jüngere Schwester und mich an Pastor Fritz von Bodelschwingh. In einem reizenden Brief dankte er uns fürs Schwarzbrotessen. Bethel wurde in unserem Elternhaus, einem Pfarrhaus, als Inbegriff der christlichen Nächstenliebe verehrt. Wir Kinder lasen den „Boten von Bethel“ mit seinen anrührenden Geschichten über die kranken Kinder voller Anteilnahme. Sogar bei der Einweihung unseres von meinem Vater gezimmerten Kindergartenhauses wollte ich den „Boten von Bethel“ vorlesen. Mein älterer Bruder protestierte. „Unfrommes Biest!“, beschimpfte ich ihn.

Als ich mit gerade 19 Jahren selbst Patientin der geschlossenen „Unruhigen Station“ von „Haus Magdala“ in Bethel war, einem „Haus für Nerven- und Gemütsleiden“, wie es damals hieß, erlebte ich Bethel von einer ganz anderen Seite, als wir es im „Boten von Bethel“ gelesen hatten. Dieses Bethel löste so tiefe Ängste in mir aus, wie ich sie nie zuvor und seither erlebte. Am meisten ängstigte mich, dass niemand mit uns sprach. In meiner neunmonatigen Zeit in diesem Haus erlebte ich nicht ein einziges Gespräch der Ärzte und Hauspfarrer mit mir.

Der Chefarzt kam jeden Morgen mit den Assistenzärzten und der Hausmutter. Er gab uns die Hand und sagte „Guten Morgen“, aber er sprach nicht mit uns. Als Schüler von Emil Kraepelin beobachtete er nur unsere Symptome. Auch miteinander sollten wir Patientinnen dieser Station nicht sprechen. Unsere beiden Hauspfarrer sprachen ebenfalls nicht mit uns. Sie gingen von Bett zu Bett, ergriffen die Hand der darin liegenden Patientin und sagten einen Bibelvers, ohne ein persönliches Wort an uns zu richten. Tiefer kann ein Mensch nicht entwertet werden, als ihn keines Gespräches für wert oder fähig zu halten.

An der hellgrünen Wand mir gegenüber stand in großer Schrift das Jesuswort „Kommet her zu mir, alle, die ihr mühselig und

beladen seid. Ich will Euch erquicken!“ Erquicken nicht mit einem freundlichen Wort, um unsere Ängste durch die ungewohnte Einsperrung zu nehmen, oder durch ein Aufnahmegespräch, das es hier nicht gab. Erquicken nicht mit einer Beschäftigung, sondern „erquicken“ mit den hier üblichen Kaltwasserkopfgüssen, Dauerbädern, in denen ich unter einer über die Wanne gespannte Segeltuchplane 23 Stunden von einer Visite zur nächsten lag. Mein Hals war in einem steifen Stehkragen eingeschlossen. „Erquicken“ mit der gefürchteten „nasen Packung“, in kalte, nasse Tücher so fest eingebunden, dass man sich nicht mehr bewegen konnte. Die Tücher wurden durch die Körperwärme warm, dann heiß. Ich schrie vor Empörung über diese unsinnige Fesselung in den heißen Tüchern.

Dass Bethel das Vernünftige und Natürliche wie Gespräche und Beschäftigung durch diese quälenden Beruhigungsmaßnahmen mit ausschließlichem Strafcharakter ersetzte, und das unter dem Jesuswort, fand ich so unheimlich, dass ich allen Ernstes glaubte, hier dem Teufel, den Jesus als den „Vater der Lüge“ bezeichnet hatte, ausgeliefert zu sein.

Als ich die Stationsschwester nach den Narben meiner jungen Mitpatientinnen in der Mitte über der Scheide fragte, erklärte sie mir diese als „Blinddarmnarben“. Hatte man uns auch darin zu Hause belogen, dass der Blinddarm seitlich säße? Bethel als „Stadt der Barmherzigkeit“, als „Gottes Stadt“, konnte hier nur eine Lüge sein. Ich sang gegen meine tiefsten Ängste an „Und wenn die Welt voll Teufel wär und wollt uns gar verschlingen, so fürchten wir uns nicht so sehr, es soll uns doch gelingen . . .“.

Dieses Verschweigen nicht nur der Sterilisationsnarben, sondern auch, dass die Operation, der ich unterzogen wurde, eine Sterilisation sei, war hier offenbar üblich, obwohl das Erbgesundheitsgesetz vorschrieb, dass die Sterilisanden von den Ärzten aufgeklärt werden müssten. Meine Mutter war bei ihrem Besuch in „Haus Magdala“ vor die Wahl gestellt worden, entweder meiner Sterilisation zuzustimmen, oder mich bis zum 45. Lebensjahr in der Anstalt zu lassen. Mit 19 Jahren war man damals noch nicht mündig. – „Das ist ja noch viel schlimmer!“ Erschrocken stimmte sie zu. Das erzählte sie mir viele Jahre später.

Auch nach der Operation erfuhr ich nicht von einem Arzt oder einer Schwester, was gemacht worden war, sondern von einer

Mitpatientin, einer Diakonisse, die nach einem Autounfall im Haus lebte.

Verzweifelt ließ ich mir die Haare abschneiden. Ich fühlte mich nicht mehr als volle Frau. Wenigstens die Haare wollte ich noch wachsen sehen, wenn meine Entwicklung nun still stand. Als „minderwertige Geistesranke“ hatte Bethel mich ohne ein einziges Gespräch zwangssterilisiert. Ich wusste, dass ich nicht mehr heiraten durfte, weil Ehen zwischen Zwangssterilisierten und nicht Sterilisierten verboten waren. Dass ich meinen lang vorbereiteten Wunschberuf der Kindergärtnerin nicht mehr erlernen durfte, überhaupt keinen sozialen Beruf.

In der Dokumentation zweier Ärzte der Bremer Gesundheitsbehörde von 1984, „Zwangssterilisiert – Verleugnet – Vergessen“, heißt es über die Zwangssterilisationen in Bethel:

*„In den Anstalten der Inneren Mission, so auch in Bethel, wo Villingen in den ersten Jahren des Faschismus als ärztlicher Direktor arbeitete, war das Gesetz mit besonderer Härte durchgesetzt worden. Die Leitung der Inneren Mission hatte sich frühzeitig für ein Sterilisierungsgesetz ausgesprochen. In Bethel wurden 1934 insgesamt 3.069 Patienten betreut. Ende 1934 waren bereits 1.970 Sterilisationsanzeigen erfolgt, davon alleine 1.775 bei solchen Patienten, die als dauernd anstaltsbedürftig eingestuft worden waren. Der Anstaltsarzt legte 1934 in 15 Fällen Einspruch gegen einen ablehnenden Bescheid des Erbgesundheitsgerichtes ein, in 14 Fällen ordnete dann das Obergericht die Unfruchtbarmachung an. Im selben Jahr übten dort zwei Kranke nach dem Sterilisierungsbeschluss Selbstmord . . .“ (Dr. med. N. Schmacke und Dr. med. H.-G. Güse)*

Mit dem frühzeitigen Ausspruch der Leitung der Inneren Mission für ein Sterilisierungsgesetz werden die Autoren die Fachkonferenz für Eugenik in Treysa vom 18. bis 20. Mai 1931 – schon zwei Jahre vor dem NS-Regime 1933 – gemeint haben. An dieser Konferenz hatten neun theologische Anstaltsleiter, unter ihnen Pastor Fritz von Bodelschwingh, und sieben Leitende Ärzte teilgenommen. Außer dem Sterilisierungsgesetz forderten sie die Verabschiedung des Bewahrungsgesetzes zur Asylierung behinderter Menschen.

Weiter heißt es im Treysaer Protokoll: „Zur Vereinfachung und Verbilligung der fürsorgerischen Maßnahmen für Minderwertige und Asoziale“ beschlossen sie, „die wohlfahrtspflegerischen Leistungen auf menschenwürdige Versorgung und Bewahrung zu begrenzen“ für alle, „die voraussichtlich ihre volle Leistungsfähigkeit nicht wieder erlangen“. Diese beschlossene bloße Verwahrung ohne eine Beschäftigung und Abwechslung, wie ich sie 1936 in Bethel erlebte, bezeichnen sie im Protokoll als „differenzierte Fürsorge“, die geforderte Sterilisierung als „Nächstenliebe“, während sie die Patienten als „Minderwertige und Asoziale“ abwerteten.

Als zwei Jahre später am 14. Juli 1933 das Erbgesundheitsgesetz erlassen wurde, hieß es in einer „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5. Dezember 1933: „Der Antrag auf Unfruchtbarmachung soll nicht gestellt werden, wenn der Erbkranke (. . .) wegen Anstaltsbedürftigkeit in einer geschlossenen Anstalt dauernd verwahrt wird.“ Zwangssterilisiert wurden dagegen diejenigen, die aus den Anstalten wieder nach Hause oder ins Arbeitsleben entlassen wurden, in Anstaltsbetrieben arbeiteten oder Ausgeherlaubnis hatten. In Bethel waren das die hier genannten 1.176 Menschen. Die Leiden der ohne eine Beschäftigung in geschlossenen Häusern und Stationen nur „menschenwürdig Verwahrten“, die zwar nicht sterilisiert wurden, aber auf diese Weise verkümmern mussten, mag man sich erst recht nicht vorstellen.

Dabei hatte nur 20 Kilometer von Bethel entfernt Dr. Hermann Simon seit 1923 in Gütersloh die Arbeits- und Beschäftigungstherapie für alle Patienten – auch der geschlossenen Abteilungen – mit vollem Erfolg eingeführt. Ich erlebte sie 1946 in Gütersloh drei Monate lang, und wie viel leichter die Arbeit auch für die Schwestern dort war, die keine untätig nur verwahrten und darum unruhige Patientinnen zu beruhigen hatten, weil wir alle arbeiteten.

Die beiden Ärzte der Bremer Gesundheitsbehörde zitieren in ihrer Dokumentation von 1984 „Zwangssterilisiert – Verleugnet – Vergessen“ auch die Stellungnahme des späteren Nachfolgers von Pastor Fritz von Bodelschwingh, seines Neffen Pastor Friedrich von Bodelschwingh. 1965 hatte der Wiedergutmachungsausschuss des Deutschen Bundestages ihn als

Experten für eine Wiedergutmachung auch der Zwangssterilisierten hinzugezogen; vermutlich in der Annahme, dass er die Interessen der Zwangssterilisierten vertreten würde und ohne zu wissen, dass Bethel und die Innere Mission schon 1931 sich für ein Sterilisierungsgesetz ausgesprochen hatten. Pastor Friedrich v. Bodelschwinghs Stellungnahme am 21. Januar 1965 wird im Protokoll des Wiedergutmachungsausschusses folgendermaßen zitiert:

*„Gäbe man den Sterilisierten selbst einen Entschädigungsanspruch, so werde nur Unruhe und neues schweres Leid über diese Menschen gebracht, die diese Dinge nicht übersehen können und in denen sich nunmehr - krankheitsbedingt - die Vorstellung festsetzte, sie müssten auf jeden Fall entschädigt werden.“*

Um unser damaliges Leid hatten sich Bethels Ärzte und Hauspfarrer mit keinem Wort gekümmert. Offenbar hatte Pastor Friedrich v. Bodelschwingh ebenso wie seine Vorgänger nie mit einem in Bethel zwangssterilisierten Bewohner gesprochen. Sonst hätte er unsere Hoffnung auf eine Rehabilitierung durch eine Entschädigung nicht als „krankheitsbedingt“ abwerten können. Dass ein einziger Mensch, dazu ein Pastor v. Bodelschwingh, die Hoffnungen von 1965 sicher noch lebenden 250- bis 300.000 Zwangssterilisierten zunichte machen konnte, offenbart die Fragwürdigkeit einer Anstaltshierarchie, in der die Betroffenen nicht gehört wurden. Vier Jahre zuvor, 1961, war Dr. Richard Wilmanns, unter dessen einheitlicher Verantwortung die Sterilisationen in Bethel durchgeführt worden waren, im „Richard-Wilmanns-Weg“ geehrt worden.

In Bethel hat man sich bei den rigorosen Zwangssterilisationen ohne ein Gespräch mit uns auch nicht vergegenwärtigt, dass allen als „erbkrank“ Zwangssterilisierten der Besuch einer weiterführenden Schule oder auch nur höherer Schule durch den Runderlass vom 22. März 1935 verboten war. In unserem „Bund der ‚Euthanasie‘- Geschädigten und Zwangssterilisierten“ mit anfangs 1.000 Mitgliedern, von denen seit der Gründung 1987 235 Mitglieder gestorben sind, war ich die einzige, die 1942 eine weiterführende Schule, die Städel-Kunsthochschule in Frankfurt am Main besuchen konnte. Und das wohl auch nur, weil ich bei der ärztlichen Untersuchung die Frage nach vorausgegangenen Operationen verneint hatte.



Zwangssterilisierten Mitbürgerinnen und -bürgern blieben also nicht nur die Ehe mit nicht sterilisierten Partnern, sondern auch eine qualifizierte berufliche Existenz versagt trotz gleicher Verpflichtungen während des Krieges. Ohne eine weiterbildende Schule, zum Beispiel Berufsschule, waren sie in ihrer Existenz schwer benachteiligt. Von den seelischen Folgen, lebenslang als „minderwertig“ abgestempelt worden zu sein, ganz zu schweigen.

Es ist Prof. Klaus Dörner zu danken, seinerzeit Klinikchef in Gütersloh, dass er ab Januar 1984 in einer Briefaktion den Bundespräsidenten, Bundeskanzler, die Fraktionsvorsitzenden aller Parteien, die evangelische und katholische Kirchenleitung, die Wohlfahrtsverbände und viele andere – auch die Bethel-Leitung – von der Notwendigkeit einer Rehabilitation der zwangssterilisierten, der die „Euthanasie“-Anstalten überlebenden und der ermordeten Opfer der NS-Psychiatrie überzeugen konnte.

Nach einer Anhörung der vergessenen NS-Opfer im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 24. Juni 1987 erhalten die Zwangssterilisierten ab 1990 eine monatliche Beihilfe von 100 DM, wenn sie ab 1981 eine einmalige Zahlung von 5.000 DM beantragt und erhalten hatten unter der Bedingung, dass sie eine „Vereinbarung mit der Bundesregierung“ unterschrieben hatten, „dass mit dieser Einmalzahlung von 5.000 DM alle Ansprüche aus der Zwangssterilisierung abgegolten sind“. Seit Mitte des Jahres 1998 wurden die 100 DM auf 120 DM erhöht. Von den 350- bis 400.000 zwangssterilisierten Menschen beantragten nur 13.000 eine Beihilfe.

Viel mehr lebten zu dieser Zeit auch gar nicht mehr. Obwohl es heute noch Betroffene gibt, die von dieser Möglichkeit nichts wissen. In den Medien wurde sie kaum bekannt gemacht. Erst eine bundesweite Unterschriftenaktion von 1994 trug zur Aufhebung der Sterilisationsbeschlüsse im August 1998 bei. Die „Euthanasie“-Geschädigten erhielten dagegen nur eine Einmalzahlung, und auch nur dann, wenn sie sich in einer Notlage befanden. Von den 2.000 „Euthanasie“-Geschädigten unseres Bundes erhielten nur sieben Mitglieder diese Einmalzahlung.

Ohne ein Gespräch konnten Bethels Ärzte und Pfarrer auch nichts über unsere Psychoseinhalte und ihre Sinnzusammen-

hänge mit vorausgegangenen Konflikten, mit unserer Lebensgeschichte wissen. Wenn aber nicht einmal Bethels Pfarrer mit uns sprachen, konnte man dieses Wissen auch von den Gemeindepfarrern und Bischöfen nicht erwarten. Darum war das Schweigen der Evangelischen Kirchenleitungen zu den Morden an den Bewohnern ihrer eigenen kirchlichen Einrichtungen und die jahrelangen nur theologischen Gutachten zur „Euthanasie“ durch die Theologen der „Bekennenden Kirche“, ohne die vom Mord bedrohten Menschen ihrer Einrichtungen aufzusuchen und aus dieser Begegnung ihr Gewissen zu befragen, auch eine Folge ihrer fehlenden Kenntnisse.

Auch die heutigen Psychose- und Depressionserfahrenen in unserem 1992 gegründeten „Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener“ bedauern die Unkenntnis vieler Theologen. Dabei braucht es nicht zu bleiben. Da in der Psychose Inhalte unserer eigenen unbewussten Seele ins Bewusstsein einbrechen, um vorausgegangene seelische Konflikte oder Belastungen zu lösen, die wir mit unseren bewussten Kräften nicht lösen konnten, liegt es nahe, dass aus der Tiefe dieses normalerweise Unbewussten auch religiöse Erfahrungen sogar bei Menschen aufbrechen, die nie zuvor mit Religion zu tun hatten.

Wie sehr wünschen wir uns Einsichten der Theologen, wie sie der Klinikseelsorger in der Psychiatrischen Klinik Heiligenhafen/Ostsee Ronald Mundhenk in seiner Dissertation im Fachbereich Evangelische Theologie „Sein wie Gott – Aspekte des Religiösen im schizophrenen Erleben und Denken“ im Paranus-Verlag 1999 herausgab. Seine Arbeit „wurde durch unzählige Gespräche mit psychisch kranken Menschen, die mir ihr Vertrauen“ schenkten, ermöglicht. Zitat: „Könnte es sein, dass Schizophrene manchmal die vom christlichen Glauben eigentlich begabten Menschen sind?“. Und an anderer Stelle: „Welches Wissen über den Menschen, über seine Abgründe, über seine Sehnsucht und Religiösität gingen verloren, wenn es die Schizophrenie nicht gäbe?“

Ist es zu viel erwartet, dass Bethels Kirchliche Hochschule in Zukunft psychoseerfahrene Menschen als Referenten und zum Gespräch über das religiöse Erleben in der Psychose einlädt und sich dafür einsetzt, dass auch andere theologische Ausbildungsstätten für Gemeindepfarrer und Seelsorger diesem Beispiel folgen?



Als Hans Krieger 1990 meinen Schizophrenie- und Heilungsbericht „Auf der Spur des Morgensterns – Psychose als Selbstfindung“ im List-Verlag herausgab, schrieb mir Dr. Niels Pörksen: *„Ich weiß, wie schlimm es für alle Patienten war, dass wir als Ärzte bis in die Anfänge der 70er Jahre gelernt haben, mit psychisch Kranken möglichst nicht persönlich zu sprechen, ihre psychotischen Erlebnisse als nicht nachvollziehbar einzustufen. Sich nicht ernst genommen fühlen, hängen gelassen werden mit Ängsten und Erlebnissen, die einen überschütten, abgespeist werden mit Unverbindlichkeiten und Medikamenten - das alles ist über lange Zeit psychiatrischer Alltag gewesen“.*

Auch wenn Bethel die wichtigsten religiösen Erfahrungen meines Lebens als „geisteskrank“ mit der Zwangssterilisation bekämpfte, trugen sie mich doch seit 1936 in mein 84. Lebensjahr. Aber ich konnte sie mir nur im Widerstand gegen die psychiatrischen und theologischen Sichtweisen erhalten. Heilung sollte aber mit der Psychiatrie gewonnen werden können. Das war zu meinen Psychiatriezeiten einer gesprächslosen Psychiatrie nicht möglich. Seit der ärztlichen Leitung durch Dr. Niels Pörksen hat sich das in Bethel geändert. Auch die religiösen Erfahrungen konnten in einer Gesprächsgruppe mit der Psychologin Renate Schernus in ihrem positiven Sinn besprochen werden. Ob auch Bethels Pfarrer solche Gesprächsgruppen anbieten, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich wünsche mir in allen kirchlichen Psychiatrien der Diakonie und der Caritas ein christliches Menschenbild anstelle des psychiatrischen Maßstabes der NORM und ein Psychoseverständnis, das diesem christlichen Menschenbild entspricht als Entwicklungs- und Reifungsmöglichkeit. Diese Sicht der Psychose kennzeichnet das SOTERIA-Modell. Sein Begründer, der amerikanische Psychiater Dr. Loren Mosher, geht von den Erfahrungen und Bedürfnissen der Patienten aus statt von den Bedürfnissen der Institutionen und ihrer Ärzte und Träger. Bisher wurde dieses Modell in der BRD wohl nur von kommunalen Psychiatrien verwirklicht.

Am Ende seines Lebens setzte Jesus die Solidarität mit den geringst Geachteten zum einzigen Maßstab für die Annahme des Menschen: „Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“. Seine Identifikation gerade mit ihnen beinhaltet auch, dass Gottes Geist nicht nur in alten

Zeiten in den biblischen Gestalten wirkte. Auch sie waren auffällig geworden. Sie hörten Stimmen, erlebten Visionen, fühlten sich vom Geist getrieben. Wer als heutiger Mensch solche überwältigenden Erfahrungen macht, die der heutigen NORM erst recht nicht entsprechen, braucht das Verständnis der Theologen. Wenn Bethels Kirchliche Hochschule sie dazu befähigen könnte, wären die Leiden der in Bethel Zwangssterilisierten nicht ohne eine positive Wirkung, nicht ohne einen Sinn geblieben.

## „Ich werde doch nicht mehr gefragt“

Niels Pörksen

Diesen Beitrag widme ich Olaf Hoeck.

Olaf Hoeck – geboren am 20. Juni 1910, er hätte also im Jahr 2000 seinen 90. Geburtstag gefeiert – stammt aus einer Hamburger Pastorenfamilie. Sein Vater war der Bruder meiner Großmutter, der Mutter meines Vaters.

Olaf Hoeck, der Älteste von fünf Geschwistern, wurde auffällig in der Untersekunda. Interessenlos, eigensinnig trödelte er in den Tag hinein. Er wurde unbelehrbar und verschlossen. Sitzenbleiben, Schulabbruch, Abbruch mehrerer Lehrversuche folgten. Ärztliche Untersuchungen und kurzfristige Behandlungen in Sanatorien änderten nichts an seiner Situation. Am 17. Mai 1934 wurde er deshalb von seinem Vetter Pastor Martin Pörksen, meinem Vater, nach Morija gebracht in der Hoffnung, dass ihm in Bethel die erforderliche Behandlung und Fürsorge zuteil werde.

Olaf Hoeck, zweifelsfrei an einer Schizophrenie erkrankt, kam fünf Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nach Bethel – ein Gesetz, das die Unfruchtbarmachung (Sterilisation) derjenigen verlangte, die nach dem Wissen und den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft erbkrank waren und deren Nachkommen mit Wahrscheinlichkeit an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden litten. Menschen mit angeborenem Schwachsinn, manisch-depressiven Erkrankungen, Epilepsie, Schizophrenie etc. zählten zu diesen Erbkrankheiten.

Dieses Gesetz wurde zwar im Juli 1933 von den Nationalsozialisten verabschiedet. Es fand aber damals breite gesellschaftliche Zustimmung als Ergebnis einer weltweiten eugenischen und rassenhygienischen Diskussion. Die Innere Mission, Vorläufer der heutigen Diakonie, war bereits seit den zwanziger Jahren an der Entwicklung eines Sterilisationsgesetzes aktiv beteiligt. In den USA gab es schon im Jahre 1920 in 25 Staaten Sterilisationsgesetze mit der Möglichkeit zwangsweiser Sterili-

sation. Was uns heute befremdet, das war damals die übereinstimmende Haltung und Meinung in nahezu allen gesellschaftlichen Gruppen. Nennenswerten Widerstand gab es nicht. Bethel mit seinen Pastoren und Ärzten lag voll im Trend, schwamm mit im „Mainstream“ von Wissenschaft und gesellschaftlicher Überzeugung.

Ethik-Kommissionen, die in der heutigen Zeit auf der Basis allgemein anerkannter Erkenntnisse und Erfahrungen in Grenzsituationen menschlichen Lebens oder in Forschungsfragen Entscheidungshilfe leisten, tun dies in der Regel „im Konsens“ der Beteiligten. Ich gehe davon aus, dass eine Betheler Ethik-Kommission, überwiegend mit Ärzten und Pastoren besetzt, nicht anders entschieden hätte als die damaligen Erbgesundheitsgerichte, die verantwortlich waren für alle Entscheidungen zur Zwangssterilisation.

Betheler Pastoren, unter ihnen Bodelschwingh, waren in großer Sorge um die Volksgesundheit. Die Sorge um ein gesundes Volk, dessen Existenz durch unverhältnismäßig hohe Geburtenzahlen unter angeblich minderwertigen Gruppen in der Bevölkerung – allen voran bei Geisteskranken, Alkoholikern und Behinderten – gefährdet erschien, war das zentrale gesellschaftliche Thema. Schreckensszenarien wurden beschworen: „Wenn die Entwicklung so weitergeht, würde schließlich die Welt sich verwandeln in ein großes Hospital, wo der eine des anderen Krankenküster ist.“

Auch die Betheler Ärzte, allen voran die ärztlichen Direktoren Carl Schneider (1930-1934) und Werner Villinger (1934-1940) waren fasziniert vom sogenannten neuen biologischen Denken, das angeblich Abschied nahm von der befürchteten negativen Bevölkerungspolitik, die den Schutz des Schwachen zu sehr in den Vordergrund gerückt hatte und damit erheblich mit dazu beigetragen hatte, dass sich negatives Erbgut unverhältnismäßig fortpflanzte.

Machen wir uns nichts vor. Die aktuelle Diskussion um das Für und Wider der Gentechnik, um die Begründung für Milliarden an Forschungsgeldern, um Fragen zur Menschengründung mit den Möglichkeiten der Präimplantationsdiagnostik und Stammzellenzüchtung bedient sich der gleichen Argumente, nur die Vokabeln sind vorsichtiger gewählt. „Präimplantations-

diagnostik ist Eugenik, unabhängig von den Absichten oder Einstellungen derjenigen, die sie praktizieren“, meint die Politikwissenschaftlerin Kathrin Braun aus Göttingen (DIE ZEIT Nr. 23 vom 31. Mai 2000, S. 37).

Als Anfang Mai 2000 in den Tagesthemen über die Entdeckung aller Gene des Chromosoms 21 durch deutsche und japanische Forscher berichtet wurde, da war einziges Beispiel möglicher zukünftiger therapeutischer Erfolge die Aussicht darauf, dass Menschen mit der Trisomie 21 – dem Down Syndrom – durch diese Entdeckung nicht mehr geboren würden. Die Sorgen vieler Verantwortlicher in unserer Gesellschaft um die zu hohen Kosten unseres Sozialstaates, um die nicht mehr zu bezahlende Versorgung der überalterten Bevölkerung gehen in die gleiche Richtung.

Zurück zu Olaf Hoeck, dem dieser Beitrag gewidmet ist: Er verhält sich nach seiner Aufnahme zurückhaltend, müde, untätig und nachlässig. Er schreibt trotz Aufforderung durch das Personal nicht an seine Eltern. Er ist aufsässig, fordert andere Patienten auf, auch nichts zu tun. Sie hätten es doch gar nicht nötig, hier zu arbeiten. Er geht gern spazieren.

Mit dem Beginn des Sterilisationsverfahrens Ende 1934 ändert sich sein Verhalten schlagartig. Er wird gedrängt, den Antrag selbst zu unterschreiben, tut dies auch widerwillig. Er will anschließend den Antrag wieder zurückziehen, da er ihn nicht freiwillig unterschrieben habe, sondern dazu gezwungen worden sei. Ihm wird erläutert, dass sich dadurch auch nichts ändern würde.

Wir wissen, dass es den Verantwortlichen in Bethel ganz besonders wichtig war, die Patienten zu überzeugen – besser sie zu drängen, den Antrag selbst zu stellen. „Zarte seelsorgerische Betreuung und ärztlicher Zuspruch bewirkten, dass die Kranken Bethels das Opfer der Sterilisierung als für die deutsche Volksgemeinschaft notwendig erkannten und am Ende 60 Prozent den Antrag selbst stellten, wobei die meisten sich später bei Nachfragen nicht daran erinnern konnten.“ Oberarzt Dr. Wichern im November 1933 bei der Provinzialsynode in Dortmund, die das Sterilisationsgesetz begrüßte: „Wir werden gerade diesen Menschen zeigen, wie der Verzicht, den der einzelne Mensch auf sich nimmt, fast als Heldentum bezeichnet

werden kann.“ Es liest sich wie in Hitlers „Mein Kampf“, wenn er feststellt, es sei „eine höchste Ehre, auf Kinder zu verzichten“.

Weiter zu Olaf Hoeck: Bei den täglichen Visiten verlangt er energisch Aussprachen zu der bevorstehenden Sterilisation. Er spricht viel mit dem behandelnden Arzt, manches davon ist sorgfältig in wörtlicher Wiedergabe in der Akte dokumentiert. Schließlich werden weitere Gespräche aus Zeitgründen abgelehnt. Man könne nicht täglich dasselbe besprechen. Die Mutter kommt, auch sie kämpft energisch gegen die beantragte Sterilisation. Sie wolle lieber eine Gefängnisstrafe auf sich nehmen, ihren Sohn aber gegen die gesetzlichen Bestimmungen nach Hause holen. Nach stundenlangen Gesprächen mit den Ärzten fügt sie sich in das Unvermeidliche. Aber die Mutter gibt nicht auf. Vom Sohn angeschrieben, erscheint sie bereits eine Woche später wieder in Bethel. Sie spricht mit allen maßgeblichen Stellen, auch mit Bodelschwingh.

Ich zitiere aus den Aufzeichnungen der Krankenakte, die – anders als bei Dorothea Buck – sehr ausführlich zum Thema der bevorstehenden Sterilisation Stellung nimmt:

**Arzt:** *Wie wollen Sie denn leben?*

**Patient:** *Vollständige Freiheit, ganz von der Anstalt in Ruhe gelassen werden.*

**Arzt:** *Wollen Sie in der Anstalt bleiben?*

**Patient:** *Ja, ich will nicht weg.*

**Arzt:** *Was würden Sie unternehmen, wenn Sie leben könnten, wie Sie wollten?*

**Patient:** *Würde den ganzen Tag draußen in der Natur wandern.*

**Arzt:** *Gefällt Ihnen Bethel?*

**Patient:** *Gefällt mir wohl.*

**Arzt:** *Da wollten Sie nicht nach Hause?*

**Patient:** *Nein, nein!*

**Arzt:** *Wollten Sie im Teutoburger Wald spazieren gehen?*

**Patient:** *Ja.*

**Arzt:** *Wie lange?*

**Patient:** *Vielleicht ein halbes Jahr lang, dann ist mir bestimmt abgeholfen, ich brauche die Freiheit und die Einsamkeit. Ich will aber auch nach Hause.*

**Arzt:** *Sie wissen doch auch, dass das Gesetz Schranken auferlegt?*

**Patient:** *Das weiss ich, das könnte ganz beiseite gelassen werden, weil das nicht bei mir berechtigt ist.*

**Arzt:** *Das verlangt aber doch der Staat. Da kann ich doch nichts machen.*

**Patient:** *Doch, das liegt ganz in Ihrer Hand. Sie sind doch dafür ausschlaggebend.*

**Arzt:** *Ich werde doch nicht mehr gefragt.*

**Patient:** *Sie waren doch bei der Verhandlung und wurden dort gefragt.*

**Arzt:** *Ich habe nicht weiter etwas gesagt, nur einige Fragen. Dann war die Sache erledigt.*

*(Patient lacht)*

**Arzt:** *Aber die Mutter hat doch gesprochen.*

**Patient:** *Ja.*

**Arzt:** *Die Herren wissen doch, worum es sich dreht. Was soll ich dabei tun?*

**Patient:** *Ja und nein. Ich möchte nur ganz in Ruhe gelassen werden. Ich kann mir am besten selber helfen.*

**Arzt:** *Das entscheidet das Erbgesundheitsgericht.*

**Patient:** *Das kann gar nicht entscheiden, weil es mich nicht kennt.*

**Arzt:** *Man hat Sie doch gesprochen.*

**Patient:** *Man kann sich kein Urteil erlauben, wenn man nur ein paar Minuten da ist.*

**Arzt:** *Das sind aber doch erfahrene Herren.*

**Patient:** *Nein, den Herren ist nicht die Möglichkeit gegeben, in drei Minuten mich kennenzulernen.*

**Arzt:** *Und wenn das Erbgesundheitsgericht sagt, dass es gemacht werden soll?*

**Patient:** *Ich möchte auf eine Sache zurückkommen, dass ich ein halbes Jahr in Ruhe gelassen werden will . . .*

Seitenlange Eintragungen, präzise, in denen der Arzt Dr. Bach offenbar ehrlich und offenherzig dokumentiert, was er mit Olaf Hoeck bespricht. Die Entscheidung erfolgt. Am 15. Januar 1935 entscheidet das Erbgesundheitsgericht Bielefeld (AZ: XIII 1187/34), Herrn Olaf Hoeck wegen Schizophrenie unfruchtbar zu machen. Gegen diesen Beschluss hat er Beschwerde eingelegt beim Erbgesundheitsobergericht in Hamm (AZ: WG: 349/35). Diese wurde am 26. April 1935 zurückgewiesen.

Auch jetzt noch hat Olaf Hoeck nicht aufgegeben. So findet man einen Eintrag in seiner Akte im Juli 1935: Patient kommt

bei morgendlichen Visiten immer auf Entlassung und Befreiung vom Sterilisationsgesetz zu sprechen. Er passt den Arzt ab, im Haus, im Garten – letzten Endes dann doch ohne Erfolg. Sechs Monate nach der Gerichtsentscheidung wird die Sterilisation am 25. Oktober 1935 im Haus Nebo vorgenommen. 14 Tage nach der Sterilisation will er nach Hause: „Ich möchte aus dem ganzen Betrieb raus. Ich hätte nicht herkommen dürfen“, heißt es in der Akte.

Mein Vater, der ihn hergebracht hat, hat sich oft gefragt, ob es richtig war, Olaf Hoeck nach Bethel zu bringen.

Am 8. November 1935 wird Olaf Hoeck nach Hause entlassen.

Es bleibt festzuhalten: Diese Akte verschweigt nichts. Olaf Hoeck wird aktiv, kämpft energisch und angemessen, im Verbund mit seiner Mutter. Fast ein Jahr lang kann er die Zwangssterilisation hinauszögern, dann fügt er sich. Der behandelnde Arzt verschweigt oder vertuscht nichts. So war es. Man könnte fast meinen, die Herausforderung der bevorstehenden Sterilisation hat ihn vorübergehend gesund werden lassen.

So ist es weitergegangen. 1.176 Frauen und Männer, soweit wir heute wissen, wurden in Bethel zwangssterilisiert. Aber nicht nur im damaligen Deutschen Reich: Zugleich mit den Nationalsozialisten folgte die schwedische Sozialdemokratie der Ideologie von der Rassenhygiene. Bis in die siebziger Jahre wurde in Nordeuropa per Gesetz verhindert, dass sich geistig Behinderte, Lernschwache und Außenseiter fortpflanzen (DIE ZEIT, Dossier, 5. September 1997). Damit der Wohlfahrtsstaat nicht zu teuer würde.

Wie es in Bethel nach 1945 weitergegangen ist, das wissen wir nicht genau. Wir wissen allerdings, dass Sterilisationen vorgenommen wurden. Ich kenne eine Patientin aus Uelzen, meiner früheren Wirkungsstätte, die in den 60er Jahren in Bethel sterilisiert wurde und schwer darunter gelitten hat. Wir sollten dieses Kapitel aufarbeiten.

Olaf Hoeck lebt nach seiner Entlassung im Elternhaus. Aus Briefen und Erzählungen in der Verwandtschaft wird deutlich, dass die Familie unter ihm leidet. Er hält sich an keine Regeln. Die Eltern hungern, weil er ihnen nichts übrig lässt. Nachbarn



und die Kirchengemeinde unterstützen die Eltern. Versuche, ihn bei Bauern, in Heimen etc. unterzubringen, scheitern, weil er das nicht will. Er wird in Bethel, und zwar im Fichtenhof, in Waldesruh und in der Familienpflege angemeldet. Er ist zu Recht skeptisch gegen jede Veränderung. Es ist die Zeit der Krankentötungen, in der die Eltern versuchen, einen Ausweg zu finden. So schreibt der Vater im April 1940 an die Hauptkanzlei in Bethel, bittet um Hilfe, schreibt aber auch: „Nach Bethel selbst wird mein Sohn leider schwerlich gehen, weil er noch immer der Meinung ist, dass ihm dort mit der Sterilisierung ein großes Unrecht angetan ist.“

So wird nichts aus einer Rückkehr nach Bethel. Er lebte bis zu seinem Tode in den siebziger Jahren bei seinen Eltern. Für die Familie war es ein beschwerlicher Alltag. Olaf Hoeck durchwanderte nachts den Stadtteil, er aß unmäßig, er bedrohte seinen Vater und beutete seine Mutter aus. Aber die ihn überlebende Mutter wird an ihrem 90. Geburtstag mit den Worten zitiert: „Gibt es ein zweites Leben, ich wünschte mir ein gleiches.“

Noch zu Lebzeiten von Olaf Hoeck meldet sich in Bethel ein Neffe im Januar 1965, weil er seinen Großeltern und seinem Onkel Olaf Hoeck zu einer Entschädigung verhelfen will. Die Anstalt antwortet zurückhaltend sachlich.

Es ist der gleiche Monat, in dem sich Pastor v. Bodelschwingh in Bonn im Ausschuss zur Wiedergutmachung äußert: Gäbe man den Sterilisierten selbst einen Entschädigungsanspruch, so werde nur Unruhe und neues schweres Leid über diese Menschen gebracht, die diese Dinge nicht übersehen können und in denen sich nunmehr – krankheitsbedingt – die Vorstellung festsetzte, sie müssten auf jeden Fall entschädigt werden. Moralthologisch handele es sich bei der Sterilisation um ein gefährliches Grenzgebiet. In Bethel habe man sich im Dritten Reich nicht gegen das Erbgesundheitsgesetz gesträubt. Das Gesetz sei eine Hilfe gewesen, und die gesetzliche Regelung habe von zwei Übeln das kleinere gewählt. Für die Regelung habe vor allem bei Schwachsinnigen ein Bedürfnis bestanden.

Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass das Gesetz nicht in direktem Widerspruch zu rechtsstaatlichen Grundsätzen stehe, dass es kein typisch nationalsozialistisches Gesetz gewesen sei. Dem kann man, wenn man ehrlich ist, kaum widersprechen.

Um so bedeutsamer ist unsere Gedenkveranstaltung. Wir können das Erbgesundheitsgesetz nicht abtun mit selbstgerechtem Blick zurück auf ein nationalsozialistisches Unrechtsgesetz. Wir müssen begreifen, dass die Nationalsozialisten dem Mainstream der Zeit folgend das getan haben, was die Mehrheit der Bürger wollte.

Und heute? Die Genforschung ist nicht aufzuhalten. Forschung überhaupt ist weltweit nicht aufzuhalten. Aber selbst das Deutsche Ärzteblatt veröffentlicht in den vergangenen Monaten fast wöchentlich Leitartikel zu Fragen der Genforschung. Es warnt vor ungesteuerter Forschung an menschlichen Embryonen und so genannten Stammzellen, verlangt aber gleichzeitig nach klaren Regelungen, die weitere Forschung ermöglicht. Und es warnt vor einer Gesundheitspolitik im totalen Wettbewerb, mit der Losung „survival of the fittest“ (nur wer stark und fit ist, der überlebt).

Ist der Zug schon abgefahren oder können wir noch etwas tun? Wie können wir sichern, dass mit den Forschungsergebnissen menschenwürdig umgegangen wird, dass nicht an einwilligungsunfähigen Menschen Untersuchungen durchgeführt werden, dass natürliche Schwangerschaft und Geburt nicht – wie dies der Philosoph Sloterdijk im letzten Jahr tat – als Geburtenfatalismus gebrandmarkt wird, dass Menschenzüchtung und aktive Sterbehilfe nicht gesellschaftlicher Konsens werden und dass nicht mit der Begründung explodierender Kosten des Sozialstaates ein Klima entsteht, in dem Gentests, Genkarten, Absicherung angeblich erhöhter individueller Risiken etc. zur Pflicht werden und so eine Gesellschaft entsteht, in der Kranke, Behinderte und sozial Schwache wieder zu unerwünschtem Ballast werden, deren Geboren-werden und Mituns-leben verhindert werden muss.

Ende Mai 2000 hatte Andrea Fischer, unsere Gesundheitsministerin, nach Berlin zum Symposium „Fortpflanzungsmedizin in Deutschland“ 600 Wissenschaftler, Philosophen, Theologen und andere eingeladen. Jens Reich fasste das Dilemma zusammen: Aus keinem Fach lassen sich Kriterien herleiten, um klare Grenzen des Erlaubten zu setzen. Deshalb fordert Robert Leicht in dem Artikel „Das Innerste ist unantastbar“ (DIE ZEIT vom 31. Mai 2000, S. 37/ 38): „Weil der Mensch seinen eigenen Wert nicht kennen kann und daher seine

Würde als unantastbar verstehen muss, steht es ihm nicht zu, über den Wert des Lebens anderer und zukünftiger Menschen und über ihre Beschaffenheit zu verfügen – auch nicht zu deren vermeintlichen Besten.“ Es wird wohl ein Fortpflanzungs-medizingesetz geben.

Mit dem Blick in eine Zukunft, in der behindertes Leben geboren werden darf und allen Menschen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht wird, ist das Mahnmal in Bethel errichtet worden. Damit wir verantwortlich handeln, gedenken wir der Opfer und fordern,

- menschliche Würde über Freiheit von Forschung und Wissenschaft zu stellen,
- einem Denken entgegenzutreten, das den Wert eines Menschen von Eigenschaften abhängig macht,
- dem Geist eines Fortschritts zu widerstehen, der menschlich gebotene Grenzen nicht erkennt,
- kritisch und unabhängig zu denken und zu handeln.

Olaf Hoeck hat dies versucht. Er und seine Mutter haben sich vergeblich widersetzt. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit für seinen versuchten Widerstand und all der übrigen 1.175 Frauen und Männer, die der Zwangssterilisation in Bethel zum Opfer fielen.

## „Denkmäler sind Ausdruck des Wissens um die menschliche Vergeßlichkeit“

Andrea Fischer

„Denkmäler sind Ausdruck des Wissens um die menschliche Vergeßlichkeit“, schrieb der Schriftsteller Hubert Gerlach. Das neue Mahnmal in Bethel soll uns davor bewahren, zu vergessen, welcher Schmerz und welches Leid den Menschen, die hier während des Nazi-Regimes zwangssterilisiert wurden, zugefügt wurde.

Lange mussten die Opfer für ihre Rehabilitierung kämpfen. Lange hat es gedauert, bis es für die Ungeheuerlichkeit der Zwangssterilisation überhaupt ein Problembewusstsein in unserer Gesellschaft und auch hier in Bethel gab. Psychisch Kranke und Behinderte gehörten über viele Jahre zu den vergessenen Opfergruppen des Nationalsozialismus. Diese Jahre des Schweigens haben den Opfern noch einmal Unrecht zugefügt. Erst seit einigen Jahren sind in mühevoller Arbeit nach und nach die Geschehnisse in den Einrichtungen für psychisch Kranke erforscht und aufgearbeitet worden.

Die Forschungsarbeiten zur Psychiatrie im Nationalsozialismus haben uns auch auf Kontinuitäten im Denken hingewiesen. Der Medizin musste nationalsozialistisches Gedankengut – wie die Selektion des so genannten „lebensunwerten Lebens“ – nicht von außen aufgezwungen werden. Schon in den zwanziger Jahren war ein geistiges Fundament entstanden, gerade durch die Arbeiten jüngerer, reformorientierter Wissenschaftler, auf dem die Vorstellungen der Nationalsozialisten aufsetzen konnten. Lange vor der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten gab es weit über die Grenzen Deutschlands hinaus einen breit angelegten wissenschaftstheoretischen Diskurs der Rassenbiologie und der Erblehre, in dem Selektion oder Zwangssterilisationen als etwas Selbstverständliches betrachtet wurden.

Nicht nur in Deutschland gab es die Tendenz, diejenigen auszugrenzen, die nicht für die Gesellschaft nützlich waren. Ich denke nur an das Beispiel Schweden, wo auch noch in den 50er Jahren Zwangssterilisationen in großem Umfang durchgeführt wurden



und erst 1975 die Zwangssterilisierung verboten wurde. Auch in anderen Ländern fanden Zwangssterilisationen statt. Dennoch bleibt Deutschland ein Sonderfall, denn nur hier führten die rasenhygienischen Vorstellungen darüber hinaus zur massenhaften Vernichtung von psychisch Kranken und Behinderten in Anstalten wie Pirna Sonnenstein, Hadamar und vielen anderen.

Wenn wir aus der Vergangenheit lernen wollen, dann müssen wir uns intensiv mit den geistigen Grundlagen beschäftigen, die diese Verbrechen des Nazi-Regimes an psychisch Kranken und Behinderten erst möglich gemacht haben. Für mich persönlich war die Erkenntnis am schrecklichsten, dass diese Verbrechen im Namen der Gesundheit des Volkes durchgeführt wurden. Dies zeigt, dass man sich im Namen der Gesundheit auch zutiefst an menschlichen Werten vergehen kann. Die Erfahrung, wie schmal dieser Grat sein kann, sollte uns auch für die Zukunft eine Mahnung sein.

Die Gesundheit der Menschen zu erhalten und wiederherzustellen ist und bleibt ein wichtiges Ziel. Dahinter darf jedoch nicht das Versprechen einer Gesellschaft stehen, in der es kein Leid mehr gibt. Auch wenn wir immer besser über die Ursachen von Krankheiten Bescheid wissen, Krankheit, Leid und am Ende der Tod werden immer zum Leben der Menschen gehören.

Gerade in einer Gesellschaft, in der das Leitbild „jung und gesund“ immer dominanter wird, und in der die Möglichkeiten zur Prävention von Krankheiten steigen, müssen wir uns der Gefahr sehr bewusst sein, die dies für unser Denken hat. Die Idealvorstellung von einer Gesellschaft ohne Leid führt sehr schnell dazu, dass Kranke und Menschen mit Behinderungen ausgegrenzt werden.

Die Möglichkeiten der modernen Medizin stellen uns vor schwierige ethische Fragen, z.B. in der Fortpflanzungsmedizin besonders bei der Präimplantationsdiagnostik. Es geht um die Fragen: Was darf für andere entschieden werden und ist alles, was machbar ist, auch wünschenswert? Hier brauchen wir eine breite gesellschaftliche Diskussion darüber, wo wir Grenzen setzen wollen und müssen.

Meine persönliche Konsequenz angesichts der aktuellen Diskussion, aber auch vor dem Hintergrund unserer nationalso-

zialistischen Vergangenheit, ist, dass nichts die Entscheidung über das Leben eines anderen Menschen rechtfertigt. Das bedeutet aber mit Blick auf die neuen Möglichkeiten der modernen Medizin auch Selbstbeschränkung.

Wichtig ist darüber hinaus, dass wir daran arbeiten, Vorurteile – besonders gegenüber psychisch Kranken – zu überwinden. Wir müssen das Verständnis für andere fördern. Gelingen kann dies z.B. durch integrative Lebensformen und durch offenes Miteinanderreden.

Das Mahnmal der Künstlerin Gabriele Undine Meyer für die in Bethel während der Nazi-Zeit zwangssterilisierten Menschen sehe ich auch als eine gewisse Form der Rehabilitierung für die Betroffenen. Die Verantwortlichen der Einrichtungen hier in Bethel haben Mut bewiesen. Nur durch Offenheit und Transparenz und nicht durch Schweigen können wir den Opfern gerecht werden.

Transparenz ist ein wesentliches Kennzeichen dieser Stele aus Papier, Glas und Stahl mit den Namen der 1.176 betroffenen Frauen und Männer. Dieses Mahnmal soll uns immer daran erinnern, dass es kein höheres Gut als die menschliche Würde gibt. Die Achtung der menschlichen Würde setzt unserem Handeln die Grenze. Diese Erkenntnis ist nicht nur in Bezug auf die Vergangenheit wichtig, sie gewinnt gerade angesichts der Möglichkeiten der modernen Medizin eine neue Aktualität.

Ich wünsche mir, dass dieses Mahnmal auch dazu beiträgt, dass wir aus den Erfahrungen der Vergangenheit für die Zukunft lernen.

## Wir sollten uns nicht an das Mahnmal gewöhnen

Bernward Wolf

Wir übergeben ein Mahnmal an die Öffentlichkeit. Wir wollen damit der Opfer der Zwangssterilisationen gedenken – psychisch kranke Menschen, anfallskranke Menschen und geistig behinderte Menschen. Und wir wollen uns bewusst machen, welches Denken und welche Haltung so etwas möglich gemacht haben.

Im Namen des Vorstandes danke ich den Menschen, die die Initiative ergriffen haben, heute – etwa 60 Jahre später – das verursachte Leid und die dem entsprechende Verantwortung und Schuld in dieser Weise ins Bewusstsein zu bringen – in unser Bewusstsein hier in Bethel und in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und derer, die an dieser Veranstaltung mitwirken.

Dieser Dank geht an die Mitglieder des TRIALOGs, an die Künstlerin Frau Gabriele Undine Meyer, Frau Dorothea Buck, die als Betroffene eine Zeit lang hier in Bethel gelebt hat, an Herrn Dr. Pörksen, an Anke Züllich-Lisken und Gerd Lisken, die die Gestaltung des musikalischen Rahmens übernommen haben, und an Frau Renate Schernus, die all dies koordiniert hat.

Schon im Vorfeld der heutigen Übergabe der Stele war Öffentlichkeit einbezogen: 1.176 Menschen waren an der Schreibaktion beteiligt und haben sich auf die Weise mit dieser beschämenden Seite unserer Geschichte und mit dem Leid der davon betroffenen Menschen verbunden – soweit das aus unserer Situation heute heraus überhaupt möglich ist. Insofern hat die Stele bereits vor ihrer Aufstellung einen Prozess des Lernens, der Nachdenklichkeit und der Sensibilisierung für Verantwortung in Gang gesetzt.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Vertretern und Vertreterinnen von Presse, Rundfunk und Fernsehen danken, die dieses Anliegen sehr aufmerksam und positiv aufgenommen und unterstützt haben.

Das Mahnmal – so wie es gestaltet ist – macht etwas unübersehbar und zugleich transparent, was lange übersehen und verdrängt worden ist. Es gibt einen Anstoß, uns mit Geschichte, mit unserer Geschichte auseinanderzusetzen.

Die Frage nach der Verantwortung machte sich zunächst an einzelnen Namen fest. Aber es ist dann deutlich geworden, dass dies der Sache nicht gerecht wird.

Wir müssen als v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel die Verantwortung für diese Haltung, dieses Denken und das daraus erwachsene Handeln übernehmen. Es ist klar: Bethel war eingebunden in ein Denken, dessen Ursprünge weit vor dem Nationalsozialismus lagen, und die Verantwortlichen haben nicht die klare Sicht und die Kraft gehabt, sich dem entgegenzustellen. Im Rückblick erkennen wir, dass das Handeln damals tiefes Leid verursacht hat und als unmenschlich bewertet werden muss.

Diese Stele erinnert uns an diese Verantwortung und Schuld, die zu unserer Geschichte gehören.

Aber dieses Mahnmal hat nicht nur eine rückwärts gewandte Bedeutung. Wir befinden uns auch heute in Entwicklungen, in denen die Würde von Menschen bedroht ist. Ich denke dabei z.B. an die Bioethik-Konvention, die aus unserer Sicht insbesondere die Rechte und die Würde von Menschen, die nicht selbst einwilligungsfähig sind, eben nicht schützt, sondern bedroht.

Das Mahnmal ist zugleich ein Anstoß, dass wir uns immer wieder selbstkritisch überprüfen, wo wir – durchaus ungewollt und unbewusst – in Trends eingebunden sind oder uns einbinden lassen, die nicht der Würde und der Lebensentfaltung der betroffenen Menschen dienen. Das gilt für Grundsatzfragen ebenso wie für Entscheidungen in Alltagsprozessen.

Was wird man in 30, 40, 60 Jahren über uns und unsere Zeit sagen?

Das Mahnmal steht an einem zentralen Ort. Täglich gehen viele Menschen hier vorbei – auf dem Weg zur Arbeit, zum Mittagessen, am Feierabend. Auf diesem Platz finden viele Feste statt. Ich wünsche uns, dass wir uns dabei an den Anblick dieser Stele nicht gewöhnen, sondern dass sie uns immer wieder ein Anstoß wird,

zum Erinnern,  
zum Gedenken,  
zu verantwortlichem Handeln.

## Anhang

### Brief an die Künstlerin Gabriele Undine Meyer

Sehr geehrte Frau Meyer,

am Tag der Stelenübergabe fand ich leider keine geeignete Gelegenheit mehr, mit Ihnen zu sprechen. Deshalb möchte ich mich auf diesem Wege nachträglich noch einmal bei Ihnen melden.

Als im Forum TRIALOG Ihre Idee für das Mahnmal vorgestellt wurde, fand ich sie gleich ungewöhnlich und spannend. Aber erst bei der Umsetzung, als ich mitgenommene Papierbögen an andere Psychiatrie-Erfahrene und in meiner Verwandtschaft verteilte, sowie bei den öffentlichen Schreib-Tisch-Aktionen, merkte ich, wie außergewöhnlich gelungen Ihre Idee war.

Bei dem Beschreiben der Bögen musste ja noch mehr geschehen, als nur eine Aufforderung, einen Text abzuschreiben. Der Sinn und Zweck des Ganzen, der eigentliche Hintergrund musste erläutert werden, so dass sich Gespräche ergaben über ein ansonsten als zu schwierig empfundenes Thema. Beim handschriftlichen Abschreiben des Textes erfolgte zwangsläufig für jede/n, der/die schrieb, eine persönliche Auseinandersetzung mit dem Inhalt des Gedenktexes – sehr viel mehr, als wenn er/sie bloß im Vorübergehen einen Text eines Gedenksteines gelesen hätte, von denen es viele gibt. Beim Abschreiben entstanden Momente der Stille und der Konzentration, die ich als wirkliches und würdiges Gedenken der damaligen Opfer empfand.

Darüber hinaus hatten Menschen, die den Gedenktext abschrieben, das Gefühl, endlich einmal eine reale politische Handlung begehen zu können, ohne sich dabei durch z.B. komplizierte Gremienarbeit überfordert zu fühlen. So dass auch Menschen teilnahmen, die ansonsten in ihrem Leben eher wenig geschichts- oder politikbewusst sind. Wir Psychiatrie-Erfahrenen haben auch heute noch manchmal negative Erlebnisse mit der Psychiatrie. Mit Skepsis oder Sorge betrachten wir manche neueren wissenschaftlichen Strömungen, die sich auf uns

auswirken können. Sowohl die Verbrechen an psychisch kranken Menschen während der Zeit des Nationalsozialismus, als auch die heute noch erfahrbare Stigmatisierung sowie manche zweifelhaften Maßnahmen sind für uns vielfach eine schwere Last.

Daher bedeutete es für uns eine besondere Ermutigung, uns mit Hilfe des Mahnmals und der Schreibaktion gegen dieses Unrecht persönlich, konkret, auf einfache und nicht konfliktbeladene („niedrigschwellig“) aber trotzdem öffentlich wirksame Weise zur Wehr setzen oder zumindest darauf aufmerksam machen zu können. Viele Psychiatrie-Erfahrene, auch solche, die sonst eher Berührungängste oder eine Distanz zur Psychiatrie, psychiatrischen oder politischen Themen haben, waren sehr angetan von der Möglichkeit, sich auf diese Weise einmal am Geschehen beteiligen zu können. Ganz abgesehen von der großen Resonanz auch bei Menschen, die nicht von psychischen Problemen betroffen sind, und sich aufgrund Ihrer Aktion mit dieser Thematik auseinandersetzten. Unsere eigene Öffentlichkeitsarbeit hier in Bielefeld steckt noch in den Kinderschuhen, nicht zuletzt deshalb, weil oft sogar aktive Mitglieder aus verständlichen Gründen in der Öffentlichkeit anonym bleiben wollen. Zumindest für dieses Frühjahr/Sommer haben Sie dieses Problem für uns auf wahrhaft kreative Weise gelöst.

Unter künstlerischem Gesichtspunkt bewundere ich sehr, wie Sie mit derartig einfachen Mitteln einen solch großen und ernstesten Bedeutungshorizont allgemeinverständlich und ästhetisch überzeugend erschlossen, dargestellt und vermittelt haben.

(. . .)

Im Namen des Vereins Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld möchte ich Ihnen unseren tief empfundenen Dank für Ihr großes Engagement, welches uns zugute kommt und unsere Bewunderung für Ihre außergewöhnlich schöpferische Idee sowie deren erfolgreiche und sorgsame Umsetzung aussprechen. Kunst, die Menschen wirklich bewegt, in den Bann zieht und möglicherweise sogar verändert, ist eine kostbare Seltenheit. Ich hoffe, dass es auch für Sie eine fruchtbare Erfahrung war, und wünsche Ihnen für Ihren Lebensweg sowie für Ihre künstlerische Tätigkeit nicht nur die besten, sondern

auch für Sie (und damit vielleicht auch für uns) wertvollsten Erfahrungen.

Es grüßt Sie herzlich

Sibylle Prins  
Vorstandsmitglied des Vereins  
Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld

#### **Brief an Anke Züllich-Lisken und Gerd Lisken**

Sehr geehrte Frau Züllich-Lisken, sehr geehrter Herr Lisken,

am Tag des Festaktes zur Einweihung der Gedenkstele fand ich leider keine geeignete Gelegenheit mehr, mit Ihnen zu sprechen. Deshalb möchte ich mich nachträglich auf diesem Wege bei Ihnen melden.

Als zu Beginn des Festaktes von Frau Schernus neben den Vorträgen noch ein musikalisch gestalteter Teil angekündigt wurde, war ich zunächst etwas verwundert: welche Art von Musik könnte wohl für dieses Thema und diesen Anlass angemessen sein? Selbst ernste klassische Musik schien mir da wenig passend. Andererseits merkte ich während der Veranstaltung doch die Notwendigkeit, Gefühle und Empfindungen noch einmal auf andere Weise ausgedrückt und mitgeteilt zu bekommen als durch Worte allein. Für die Lösung, die Sie gefunden haben, war ich daher sehr dankbar. Leider bin ich musikalisch nicht beschlagen genug, um Ihnen die erforderliche fachlich-musikalische Würdigung zuteil werden zu lassen. Ich fühlte mich durch Ihre Musik berührt, angesprochen, und wüsste bei einem solchen Anlass keine Alternative zu Ihrer Darbietung.

Daneben möchte ich Ihnen im Namen des Vereins Psychiatrie-Erfahrener auch noch ganz herzlich dafür danken, dass Sie sich für eine solch schwierige Aufgabe angeboten und engagiert haben. Der Festakt war für uns Psychiatrie-Erfahrene mehr als nur allein ein Gedenken an früher begangenes Unrecht – auch wir heute und zukünftig lebenden Betroffenen sehen uns oft in der Gefahr, dass uns unsere Menschenwürde abgesprochen oder

sie nicht beachtet wird. Dass hierauf in so großer Öffentlichkeit und auch noch mit künstlerischen Mitteln aufmerksam gemacht wurde, war für uns ein ganz besonderes und ganz besonders ermutigendes Ereignis. Wir möchten Ihnen beiden daher für Ihre engagierte und schöpferische Unterstützung der Anliegen von Menschen mit psychischen Problemen unseren größten Dank aussprechen.

(. . .)

Mit den besten Wünschen für Sie beide  
grüßt Sie herzlich

Sibylle Prins  
Vorstandsmitglied des Vereins  
Psychiatrie-Erfahrener Bielefeld

## Historische Textauszüge und Zitate

Während der Schreib-Aktion und der feierlichen Übergabe des Mahnmals informierten Schautafeln über allgemeine und Bethel-spezifische Hintergründe der Zwangssterilisationen. Um die Zusammenhänge besser zu verstehen, sind einige wichtige Textauszüge und Zitate auch in dieses Buch mit aufgenommen worden.

### Zwangssterilisation in den USA dienten Hitler als Vorbild

„1907 ließ Indiana als erster Bundesstaat eugenische Sterilisationen zu. Mehr als 30 weitere Staaten folgten. Unterdessen schrieben Professoren der Universitäten Yale, Harvard und Columbia systematische Abhandlungen gegen die Bedrohung durch sogenannte Untermenschen . . .

Der Biologe Harry Laughlin, der radikalste Befürworter der Zwangssterilisationen, gehörte zu den treibenden Kräften hinter diesem Gesetz. Am liebsten hätte er gleich ‚das wertloseste Zehntel unserer gegenwärtigen Bevölkerung‘ kastriert. Er zählte auch zu den Verfassern des Sterilisierungsstatuts von Virginia, das Hitler als Vorlage für sein ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ diente. Dankbar verschafften die Nazis Laughlin 1936 einen medizinischen Ehrendoktorhut der Universität Heidelberg.

Bald sollten die Lehrlinge den Meister jedoch übertreffen. Allein im deutschen Altreich wurden schätzungsweise 200.000 bis 350.000 Menschen sterilisiert, weitere 60.000 in Österreich.“

*(Der Spiegel 13/2000, „Raserei im Namen Darwins“ von Axel Frohn)*

### Fritz von Bodelschwingh, Vortrag in Lübeck über Fragen der Eugenik (1929)

Fritz von Bodelschwingh zitiert in seinem Lübecker Vortrag einen nicht weiter genannten „ernsten amerikanischen Forscher“, der meinte, „wir rücken runter auf die Front der

Untermenschen, d.h. der Minderwertigen, die an Zahl und Bedeutung eine immer größere Kraft gewinnen würden“. In dieser Situation melde sich „als Helfer in unserem Vaterlande und der Welt die Wissenschaft (Rassenhygiene, Vererbungs-forschung). (... ) Ich stehe in tiefer Ehrerbietung vor dieser Forschung.“

Bodelschwingh findet geradezu begeisterte Worte über die Möglichkeiten dieser Forschung: „Immer wieder wird die Hoffnung in uns geweckt, es könne daraus einmal ein neuer Aufschwung der Menschheit, ein Aufwachsen aus dem Versinken und Vergehen uns geschenkt werden, und es würde schließlich das in Erfüllung gehen, was Nietzsche gesagt hat, Heraufzuchtung des Menschengeschlechts!“

Und Bodelschwingh bekräftigt: „Ich sage meinerseits kein Wort der Kritik zu dieser ernsthaften Forschung, die uns hineinschauen lässt in die geheimnisvollsten Vorgänge göttlichen Schaffens.“

### Wortlaut § 1 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (erlassen am 14. Juli 1933, in Kraft getreten am 1. Januar 1934)

„Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.

Erbkrank ist im Sinne dieses Gesetzes, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. Angeborener Schwachsinn
2. Schizophrenie
3. Zirkuläres (manisch-depressives) Irresein
4. Erbliche Fallsucht (Epilepsie)
5. Erblicher Veitstanz (Chorea Huntington)
6. Erbliche Blindheit
7. Erbliche Taubheit
8. Schwere erbliche körperliche Missbildung



Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet.“

(Reichsgesetzblatt Nr 86, 25. Juli 1933, S. 529 ff.)

„Die Forderung, daß defekten Menschen die Zeugung anderer, ebenso defekter Nachkommen unmöglich gemacht wird, ist eine Forderung klarster Vernunft und bedeutet in ihrer planmäßigen Durchführung die humanste Tat der Menschheit. Sie wird Millionen von Unglücklichen unverdiente Leiden ersparen, in der Folge aber zu einer steigenden Gesundheit überhaupt führen.“ ( . . ) „Das Gesetz ist demnach als eine Bresche in das Geröll und die Kleinmütigkeit einer überholten Weltanschauung und einer übertriebenen selbstmörderischen Nächstenliebe der vergangenen Jahrhunderte aufzufassen.“

(Gütt, Rüdin, Ruttke, Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, Gesetz und Erläuterungen, Vorwort, München 1934)

#### Leitende Ärzte in Bethel 1930-1967

Leitende Ärzte in der Anstalt Bethel waren:  
von 1930-1933 Dr. Carl Schneider,  
von 1933-1939 Prof. Dr. Werner Villinger,  
von 1940-1967 Prof. Dr. Gerhard Schorsch.

Schneider muss 1933 unter dem wachsenden Einfluss nationalsozialistischer Ideologie eine eugenische Kehrtwende vollzogen haben. 1931, während der Konferenz von Treysa, gehörte er noch zu denjenigen, die sich sowohl dezidiert gegen die Euthanasie als auch gegen Sterilisationsmaßnahmen wandten. Hinsichtlich letzterer formulierte er: „Wir erfassen niemals eine Rasse als solche, sondern ein historisch gewordenes Volk, das aus vielen Rassen zusammengesetzt ist. Wir können also keine Rassenhygiene treiben, sondern nur Erbgesundheitspflege in Angriff nehmen.“

Schneider brachte wissenschaftlich begründete Bedenken vor und „verwarf die Sterilisation selbst für den Fall, daß die Erblichkeit einer Erkrankung einwandfrei erwiesen sei“. Der

modernen Eugenik warf er vor, dass sie einseitig auf „Ausmerzungen“ ausgerichtet sei und bei Fixiertheit auf ungünstige Vererbungsmerkmale die positiven übersehe, die ebenfalls vererbt würden.

Was die Euthanasie betrifft, sah er „in der Konsequenz einer Sterbehilfe von Staats wegen die Schaffung eines ärztlichen ‚Henkerstandes‘ und damit die Pervertierung seines Berufes.“ Kaum zu glauben, daß Schneider knapp zwei Jahre später Sterilisationen „als verantwortungsvollen Versuch vor Gott, eine neue Zeit mit neuen Menschen zu versehen“ befürwortete und später maßgeblich an der Planung des Euthanasieprogramms beteiligt war sowie an „Euthanasie“-Opfern geforscht hat.

(Zitate aus: Kaiser, Jochen-Christoph: Sozialer Protestantismus im 20. Jahrhundert – Beiträge zur Geschichte der Inneren Mission 1914-1945, München 1989)

#### Stellungnahmen Betheler Ärzte:

Dr. Heinrich Wichern (Oberarzt): „Wir werden gerade diesen Menschen zeigen, wie der Verzicht, den der Einzelne auf sich nimmt, fast als Heldentum bezeichnet werden kann, und sie dahin führen, dass sie besondere Aufgaben in unserem Volk haben (...) Der völkische Staat müsse dafür Sorge tragen, dass Kinder zeugt, nur wer gesund ist und dass es nur eine Schande gibt, bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen, doch eine höchste Ehre, darauf zu verzichten.“

Dr. Karl Schneider (Lt. Arzt der Anstalt Bethel): „Grundsätzlich möchte ich noch sagen, wir stehen mitten in der Aufräumarbeit der Verwüstung. Die Gesinnung unserer Zeit wird nicht geändert durch Bedenklichkeit, sondern dadurch, dass man sich in den Dienst des neuen Staates und damit auch in den Dienst des Gesetzes stellt. Die Ergebnisse werden sich erst in 1 bis 2 Generationen zeigen. Die Gefahr, dass durch das Gesetz auch gute Erbanlagen vernichtet werden könnten, besteht nicht (...) Ich habe mit Entschiedenheit innerlich um die Frage gerungen und wenn ich glaube, Bedenken, die ich früher hatte, zurückstellen zu können, dann ist es nicht eine Frage der Logik, sondern eine entschiedene Wendung aus inne-



rer Haltung. Rationale Wissenschaft und irrationaler Glaube stehen nicht mehr im Gegensatz. In der Kraft entscheidungsfreien Handelns aus Gesinnungswandel heraus hebt sich diese Kluft auf.“

*Dr. Werner Villinger* (Chefarzt der Anstalt Bethel): „Ohne biologische Gesichtspunkte (...) schien in einer Zeit fast schrankenlos individualistischer Einstellung großer Teile der Bevölkerung und einer einseitigen Bevölkerungspolitik des Staates, der unter der Devise ‚Schutz den Schwachen‘ gerade die Schwäche, die moralische, biologische und strafrechtliche, züchtete, und die Gesundheit des Volkskörpers und das soziale Zusammenleben gefährdete, die Fürsorge selbst zu einem Beschleunigungsfaktor der bedenklich um sich greifenden Entartung zu werden. Im nationalsozialistischen Staat, der in seinem Denken biologisch fundiert ist, besteht diese Gefahr nicht mehr.“

*(Quelle: Niels Pörksen, Zwangssterilisation in Bethel, in: Friedrich v. Bodelschwingh d. J. und die Betheler Anstalten, Matthias Benad (Hrsg.), Stuttgart - Berlin - Köln 1997)*

„Gott sei Dank dafür, daß er uns wieder einen solchen Staat gab, der in die Zukunft blickt. Dieses Staates Anliegen ist es auch und muß es sein, künftig Krankheitselend zu verhüten da, wo es heute erreichbar ist, in den Erbkranken. Er ruft uns Ärzte zur Mitarbeit auf. Wir werden uns ihm nicht versagen.“

*(Dr. Hans Wilmers, Bethel, in: Aufwärts, 25.1.1934, zitiert nach Anneliese Hochmuth: Spurensuche – Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel 1929-1945, Matthias Benad (Hrsg.), Bielefeld 1997)*

### **Zum zeitgeschichtlichen Kontext**

„Die Weltwirtschaftskrise (Tiefstand 1932) und die mit ihr zusammenhängende Massenarbeitslosigkeit (1932: 5,6 Millionen Arbeitslose) veränderten das Gesicht der Wohlfahrtspflege in entscheidender Weise. Sie mutierte von einer Strategie individueller Hilfe zu einem Instrument standardisierter Massenversorgung auf niedrigstem Niveau. Der Wohlfahrtsetat,

der 1930 56% aller Ausgaben verschlang, wurde bis 1933 um 28% gekürzt. Ab 1929 war die Diskussion auch in der Psychiatrie vom ‚Zwang des Sparenmüssens‘ geprägt. So lautete z.B. die Überschrift einer Preisarbeit: ‚Kann die Versorgung Geisteskranker billiger gestaltet werden und wie?‘ Dieser Zeitgeist bestimmte auch die Diakonie (damals Innere Mission) und Kirche sowie ihre Haltung zu eugenischen Maßnahmen.“

*(Bernd Walter, Zwangssterilisation und Planwirtschaft im Anstaltswesen. Die Konfrontation der v. Bodelschwingschen Anstalten in Bethel mit den rassenhygienischen Maßnahmen des NS-Regimes, in: Friedrich v. Bodelschwingh d. J. und die Betheler Anstalten, Matthias Benad (Hrsg.), Stuttgart 1997)*

„An die Stelle einer unterschiedslosen Wohlfahrtspflege hat eine differenzierte Fürsorge zu treten. Erhebliche Aufwendungen sollten nur für solche Gruppen Fürsorgebedürftiger gemacht werden, die voraussichtlich ihre volle Leistungsfähigkeit wieder erlangen. Für alle übrigen sind dagegen die wohlfahrtspflegerischen Leistungen auf menschenwürdige Versorgung und Bewahrung zu begrenzen. Träger erblicher Anlagen, die Ursache sozialer Minderwertigkeit und Fürsorgebedürftigkeit sind, sollen tunlichst von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden.“

*(Dr. Hans Harmsen, Leiter der Abteilung für Gesundheitsfürsorge des Central Ausschusses der inneren Mission 1931 während der ersten Fachkonferenz für Eugenik in Treysa, zitiert nach Anneliese Hochmuth, Spurensuche – Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel 1929-1945; Matthias Benad (Hrsg.), Bielefeld 1997)*

### **Stimmen Betroffener**

„Ich war verzweifelt. Ich ließ mir die Haare abschneiden, denn wenigstens die Haare wollte ich noch wachsen sehen, wenn sonst meine Entwicklung still stand. Ich fühlte mich nicht mehr als volle Frau. Unfruchtbar gemacht wegen geistiger Minderwertigkeit! Keine Kinder haben können! Nicht heiraten dürfen! Nicht Kindergärtnerin werden dürfen! Überhaupt keinen sozialen Beruf erlernen und ausüben dürfen! Was blieb mir dann noch?“

„Dann haben sie doch operiert, ich habe getobt, ich habe mich gewehrt, sie haben mir dann die Spritze gegeben. Als ich aufwachte, habe ich den Sandsack, der auf meiner Wunde lag, durch die Gegend geworfen. Das war alles Unrecht. Erst später bin ich von anderen Kranken informiert worden, dass ich jetzt keine Kinder mehr kriegen kann. So war das damals, mit den Kranken konnte man darüber sprechen, mit den anderen nicht.“

*(Berichte zwangssterilisierter Frauen)*

„Es gab also einen Weg, das mir sinnlos scheinende Leben einer minderwertigen Geisteskranken zu beenden, (...) wenn ich statt sechzig Jahren, die wie eine Unendlichkeit wirkten, nur noch ein oder zwei oder auch fünf Jahre vor mir sah, wurde meine Verzweiflung schon etwas geringer. Denn die Ausweglosigkeit lag in der Unabsehbarkeit der vor mir liegenden Zeitspanne. Mit dem Gedanken an Selbstmord sah ich ein Ende ab. Ohne ein Ziel vor sich kann der Mensch nicht leben; nun hatte ich wieder ein Ziel vor mir, nachdem mir das Lebensziel genommen war. Ich konnte wieder planen, wenn auch auf die Freiheit zum Selbstmord hin.“

In einem Jahr, nahm ich mir vor, oder in zwei Jahren. So viel Zeit würde ich auch mit dieser schweren Belastung, als ‚minderwertig‘ abgestempelt zu sein, ausfüllen können. Meine in der Verzweiflung gebundene Kraft konnte wieder dem Leben zufließen. Ohne diese selbst gesetzte Frist von zuerst einem und später mehr Jahren hätte ich kaum noch Kraft zum Leben gehabt; der Gedanke an die unendlich lange Zeit vor mir, die ich unter Verzicht auf so vieles, was zu einem wirklichen Leben gehört, hätte hinter mich bringen müssen, hätte mich gelähmt. Viele Zwangssterilisierte sollen ihrem Leben ein Ende gemacht haben.“

*(Sophie Zerchin, Auf der Spur des Morgensterns – Psychose als Selbstfindung, München - Leipzig 1990, Seite 102/103)*

### **Stellungnahme Pastor Friedrich v. Bodelschwingshs (III.) am 21. Januar 1965 vor dem Wiedergutmachungsausschuss (Protokollauszug)**

„Gäbe man den Sterilisierten selbst einen Entschädigungsanspruch, so werde nur Unruhe und neues schweres Leid über diese Menschen gebracht, die diese Dinge nicht übersehen können und in denen sich nunmehr – krankheitsbedingt – die Vorstellung festsetzte, sie müssten auf jeden Fall entschädigt werden. Die Nachprüfung werde insbesondere da, wo keine Akten mehr vorhanden sind, schwierig sein. Moralthologisch gesehen handele es sich bei der Sterilisation um ein gefährliches Grenzgebiet. In Bethel habe man sich im Dritten nicht gegen das Erbgesundheitsgesetz gesträubt, das Gesetz sei eine Hilfe gewesen und die gesetzliche Regelung habe von zwei Übeln das kleinere gewählt. Für die Regelung habe vor allem bei Schwachsinnigen ein Bedürfnis bestanden.“

*(N. Schmacke/H.-G. Güse, Zwangssterilisiert-Verleugnet-Ver-gessen, Bremen 1984, Seite 162)*

### **Brief des Vorstandes der v. Bodelschwingshschen Anstalten zur Frage der Entschädigung Zwangssterilisierter an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages vom 23. April 1985 (Auszug)**

„Die vereinigten Vorstände der v. Bodelschwingshschen Anstalten unterstützen alle Bemühungen, die darauf gerichtet sind, den Opfern der Zwangssterilisierten und der Tötungsaktionen gegen kranke oder behinderte Menschen während des Naziregimes sowie deren Hinterbliebenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.“

Sie unterstützten insbesondere eine bereits im Jahre 1984 dem Deutschen Bundestag zugeleitete Petition, der Deutsche Bundestag möge durch entsprechende Erklärung oder Gesetze

- den Unrechtscharakter des ‚Gesetzes für Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ vom 14. Juli 1933 anerkennen;
- die Urteile der Erbgesundheitsgerichte für nichtig erklären;

- die Sterilisation und die Tötung aus Gründen psychischer oder geistiger Behinderung während der NS-Zeit als Verfolgung anerkennen.

Dieser Beschluss soll den Vorsitzenden der Fraktionen im Deutschen Bundestag sowie dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages zugeleitet werden.“

#### **Auszug aus der Grafenecker Erklärung zur Bioethik vom Oktober 1996**

„Gigantomane Gesundheitsvorstellungen haben in der Nazi-Ära dazu geführt, dass nicht nur die Rechte, sondern auch das Leben des einzelnen mißachtet wurde, um den ‚Volkskörper‘ zu heilen. Wäre im professionellen Denken und Handeln der Ärzte im Nationalsozialismus die unumstößliche Notwendigkeit der menschenrechtlichen Schutzgarantien des einzelnen fest verankert gewesen, hätten sie niemals den Illusionen und den verbrecherischen Folgen der ‚Magna Therapia‘, der Heilung des ‚Volkskörpers‘ auf Kosten des einzelnen, folgen können.

Angesichts der immensen Gefahren eines bioethisch legitimierten, menschenrechtsverletzenden und ungezügelter Fortschritts der Biowissenschaften, angesichts der erneut heraufziehenden Gefahren einer ‚Magna Therapia‘, der die Rechte des einzelnen geopfert werden, plädieren wir im Sinne eines Prinzips der Langsamkeit dafür, die Entwicklung der Biowissenschaften auf der strikten Grundlage der Menschenrechte zu kontrollieren.

Ein humaner Fortschritt der Biowissenschaften und der Medizin ist nur auf der Grundlage der Prinzipien der Freiwilligkeit, der Zugänglichkeit für alle Menschen und der Unantastbarkeit der Würde und des Lebensrechts aller Menschen möglich.“

*(Michael Wunder, in: Bio-Ethik und die Zukunft der Medizin, Bonn 1998)*

#### **Artikel 17 der „Bioethik-Konvention“ (Schutz von einwilligungsunfähigen Personen bei Forschungsvorhaben)**

- 1) Forschung an einer Person, welche die in Artikel 5 vorausgesetzte Einwilligungsfähigkeit nicht besitzt, ist nur zulässig, wenn alle im folgenden genannten Voraussetzungen erfüllt sind:
  - I) die in Artikel 16 Ziffern i bis iv genannten Voraussetzungen sind erfüllt;
  - II) die Forschungsergebnisse sind potentiell für die Gesundheit des Betroffenen von wirklichem und unmittelbarem Nutzen;
  - III) Forschung in vergleichbarer Wirksamkeit kann an einwilligungsfähigen Personen nicht vorgenommen werden;
  - IV) die nach Artikel 6 erforderliche Einwilligung ist spezifisch und in schriftlicher Form erteilt worden und
  - V) der Betroffene widerspricht nicht.
- 2) In Ausnahmefällen und nach Maßgabe der gesetzlich vorgeschriebenen Schutzbestimmungen kann Forschung, die potentiell nicht von unmittelbarem Nutzen für die Gesundheit des Betroffenen ist, unter den in Absatz 1 Ziffern I, III, IV und V genannten und den nachfolgenden zusätzlichen Voraussetzungen zugelassen werden:
  - I) die Forschung hat zum Ziel, durch eine spürbare Verbesserung des wissenschaftlichen Verständnisses für den Zustand, die Krankheit oder die Störung der Person dazu beizutragen, letztlich Ergebnisse zu erreichen, die geeignet sind, dem Betroffenen oder anderen Personen, die sich in der gleichen Altersstufe befinden oder die an der gleichen Krankheit oder Störung leiden oder sich in dem gleichen Zustand befinden, zu nutzen;
  - II) die Forschung geht für den Betroffenen nur mit einem minimalen Risiko und einer minimalen Belastung einher.“

(Auszug aus dem Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin; vorläufige Arbeitsübersetzung des Bundesministeriums für Justiz, Bonn, Stand 19. November 1996)

## Zur Geschichte der „Bioethik-Konvention“

Anfang 1994 wird durch „demokratische Indiskretion“ der Entwurf der sogenannten Bioethik-Konvention bekannt.

Presse und Öffentlichkeit reagieren empfindlich: die deutsche Geschichte ist noch zu wach, als dass die Möglichkeit, von medizinischen Versuchen an nicht-einwilligungsfähigen Menschen (psychisch kranke Menschen, geistig schwerbehinderte Menschen, Embryonen, demenzkranke Menschen, Komapatienten) nicht sofort alarmierend wirken würde. Die Front der Ablehnung geht quer durch die Fraktionen: Die Gefährdung der Medizin der Zukunft durch ein genetisch fixiertes Menschenbild der Biomedizin und deren eifertige Legitimation mit Hilfe der Bioethik wird von Vertretern aller Fraktionen gesehen.

Wichtig ist die Herstellung von Öffentlichkeit. Der Begriff „Öffentlichkeit“ steht für einen notwendigen demokratischen Prozess um die Zukunftsfragen der Medizin. Betroffene und ihre Verbände, insbesondere die Behindertenverbände, haben in der Bioethik-Debatte eine außergewöhnlich wichtige Rolle gespielt.

„Was alle angeht, können nur alle lösen“, schrieb Friedrich Dürrenmatt in seinen Thesen zu den „Physikern“ und warnte damit bereits in den 60er Jahren vor einer Expertokratie. Die Öffentlichkeit muss die Wissenschaft verstehen, und die Wissenschaft muss die Öffentlichkeit verstehen und sich von ihr kritisieren lassen.

*(in Anlehnung an Therese Neuer-Miebach und Michael Wunder, in: Bio-Ethik und die Zukunft der Medizin, Bonn 1998)*

**Stellungnahme des Vorstandes der vBA Bethel zum „Menschenrechtsabkommen zur Biomedizin“, „Bioethik-Konvention“ vom 20. Januar 1998 (Auszug)**

„Trotz aller Proteste erlaubt die Konvention nach wie vor fremdnützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen (z.B. Neugeborenen, Kindern, geistig behinderten Menschen, Menschen mit Altersdemenz, Komapatienten) bei

weit, unklar und vage formuliertem Forschungsziel- und undefiniertem ‚minimalem Risiko‘ und ‚minimaler Belastung‘ (Artikel 17.2).

Als diakonische Einrichtung, die sich insbesondere der Hilfe für geistig behinderte und für psychisch kranke Menschen verpflichtet weiß, sprechen wir uns ganz entschieden dagegen aus, dass mit der Konvention (Art. 17) fremdnützige Forschung (und Entnahme von regenerierbarem Gewebe) an nicht-einwilligungsfähigen Menschen nicht ausgeschlossen wird. Hier werden Schleusen für Entwicklungen geöffnet, die kaum rückgängig zu machen sind und die einen tiefen Eingriff in die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz bedeuten.

Ein Sonderrecht, das hinsichtlich nicht-einwilligungsfähiger Menschen Eingriffe ermöglicht, die so bei anderen Menschen nicht erlaubt sind, setzt de facto die Universalität der Menschenrechte und damit auch unserer Grundartikel außer Kraft. Anders ist dies bei besonderen rechtlichen Bestimmungen zum Schutz von Menschen, die sich selbst möglicherweise nicht schützen, bzw. ihre Interessen nicht wirksam vertreten können.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts war das Lebensrecht behinderter Menschen insbesondere in der wissenschaftlichen Diskussion schon einmal (und zwar lange vor 1933) in einer Weise in Frage gestellt und schließlich bedroht wie nie zuvor in der Geschichte. Behinderte Menschen wurden für medizinische Forschungszwecke missbraucht; eine große Zahl behinderter Menschen sind gegen ihren Willen sterilisiert, viele als ‚lebensunwert‘ ermordet worden. Diesen Teil der deutschen Geschichte, in den wir auch als diakonische Einrichtung schuldhaft mit verstrickt sind, sehen wir als Verpflichtung an, allen Entwicklungen entgegenzutreten, die Einschränkungen der Rechte behinderter Menschen zur Folge haben können.

Im übrigen stehen die Bestimmungen in Artikel 17 in Widerspruch zum Nürnberger Kodex von 1947, in dem ein striktes Verbot von Menschenversuchen ohne freiwillige Zustimmung ausgesprochen wird.“



## **Erklärung des Bundesverbandes Evangelische Behindertenhilfe e.V. (BEB) zum Aktionstag „Bündnis für Menschenwürde“ am 5. Februar 1998 in Bonn (Auszug)**

„Mit Nachdruck fordert der BEB den Nichtbeitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Konvention, solange nicht in klarer Weise die Menschenrechte mit dem entscheidenden Inhalt des Schutzes der Würde des Menschen – wohl gemerkt: jedes Menschen (!) – absoluten Vorrang vor dem Interesse der Wissenschaft, Forschung und Praxis von Biologie, Biomedizin und Biotechnologie in sämtlichen Artikeln der Konvention erhalten. Wir können keinem Kompromiss der europäischen Staaten zustimmen, der hinter dem bundesrepublikanischen Standard zurückbleibt.

In eindeutiger Parteilichkeit steht der BEB auf und an der Seite betroffener behinderter und psychisch kranker Menschen. Er kann von daher keine anderen ethischen Maßstäbe gelten lassen als die der Orientierung am Menschen als Person. Personalität darf nach unserem Verständnis nicht abhängig gemacht werden von bestimmten Leistungskriterien, sondern ergibt sich für den Menschen allein aus der Ansprache Gottes an ihn als Partner in Form von Zuspruch und Anspruch. Wir fordern: Die Anerkennung der Personenhaftigkeit aller Menschen – und seien sie noch so behindert und krank – muss bis in die Sprache der Konvention hinein in allen Artikeln gewährleistet sein. Eine Unterscheidung von ‚Mensch‘ und ‚Person‘ ist nach christlichem Menschenbild und abendländischer Tradition und Kultur nicht zu akzeptieren.

Insbesondere sind eine nicht eindeutig dem Nutzen der Therapie, der Heilung und dem Wohl des Menschen dienende, also ‚fremdnützige‘ Forschung an und mit nichteinwilligungsfähigen Menschen sowie Eingriffe ohne ausdrückliche Zustimmung auszuschließen. Artikel 5, 6 und 16 werden durch Artikel 17, sowie Artikel 17,1 durch Artikel 17,2 aufgehoben bzw. relativiert. Dieses stellt somit für behinderte, psychisch kranke Menschen eine Bedrohung dar, die nicht hinzunehmen ist.“

## **Fragebogenaktion**

Die Errichtung des Mahnmals wurde vom Geschichtsgrundkurs der Jahrgangsstufe 12 der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schulen in Bethel durch eine Projekt begleitet. In Zusammenarbeit mit ihrem Lehrer Christoph Siedschlag erarbeiteten die Schülerinnen und Schüler unter anderem einen Fragenkatalog, der von Teilnehmern der Schreib-Aktion beantwortet wurde. Dabei ergab sich das folgende Meinungsbild:

### **Frage 1: Wie haben Sie von der Aktion erfahren?**

Die Mehrheit (53 %) der interviewten Personen erklärten, von der Aktion des Initiativkreises durch die Schule (zumeist im Religions- oder Geschichtsunterricht) erfahren zu haben. Ein weiterer Teil der Besucher war auf die Schreib-Aktion durch die lokale Presse (30 %) und das regionale Fernsehprogramm des WDR (3 %) aufmerksam gemacht worden. Darüber hinaus hatten 14 % der Besucher durch persönliche Einladungen, das vom Initiativkreis erstellte Faltblatt oder die Bethel-Zeitschrift „Der Ring“ von dem Vorhaben erfahren.

### **Frage 2: Was hat Sie dazu bewegt, an dieser Aktion teilzunehmen?**

Der von allen Beteiligten am häufigsten genannte Beweggrund für den oftmals spontan gefällten Entschluss zur Teilnahme an der Aktion war derjenige, der Gefahr der Gleichgültigkeit und des Vergessens vorzubeugen. Viele Schüler, die im Unterricht von der Aktion erfahren hatten, kamen im Klassenverband, um sich vorrangig über den vielfach unbekanntem Sachverhalt der Zwangssterilisation zu informieren. Die von uns befragten Angestellten und Patienten in Bethel äußerten zumeist, dass für sie das Gedenken an die Opfer der Zwangssterilisation in Bethel im Vordergrund stehe.

### **Frage 3: Was halten Sie von dieser Art der Mahnmalsbildung?**

Die Auswertung der Fragebögen zu dieser Frage ergab eine große Zustimmung für die hier zur Ausführung gelangte Art des Mahnmals. Nahezu alle Befragten begrüßten die Einbeziehung

der Besucher in den Prozess der Mahnmalserrichtung, der eine persönliche Verbindung mit den Opfern der Zwangssterilisation schaffe. Es wurde zudem der Hoffnung Ausdruck verliehen, die Erinnerung an die Opfer mit der Errichtung des Mahnmals dauerhaft wachzuhalten. Eine Minderheit der Besucher äußerte sich zur Idee des Mahnmals unentschieden. Obgleich auch diese Befragten der Idee eines Mahnmals grundsätzlich aufgeschlossen gegenüberstanden, äußerten sie Zweifel an der Intention der Künstlerin, durch das Abschreiben des Gedenktextes einen dauerhaften Identifikationsprozess mit den Opfern anstoßen zu wollen.

**Frage 4: Welchen Sinne sehen Sie in dieser Aktion?**

Die auf diese Frage gegebenen Antworten der Befragten lagen insgesamt recht dicht beieinander. Neben der Aufforderung, ein kritisches Gesellschaftsbewusstsein zu entwickeln, sahen die Besucher die Bedeutung der Schreib-Aktion vor allem in der Information über den Sachverhalt der Eugenik und Euthanasie und der Erinnerung an die Opfer der Zwangssterilisation in Bethel.

**Frage 5: Wie ist Ihre Meinung zum Text?**

Die überwiegende Mehrheit der Befragten (85 %) hielt den vom Initiativkreis entworfenen Text für die Opfer von Zwangssterilisationen für treffend und dem Anlass angemessen. Vielfach wurde positiv hervorgehoben, dass er den Blick sowohl in die Vergangenheit richtet als auch zu aktuellen Fragen der Gegenwart Stellung bezieht. Doch nicht alle Besucher teilten die mehrheitlich als prägnant eingeschätzten Formulierungen des Textes. So fanden sich auch einige Antworten, die den Inhalt des Textes zwar nicht kritisierten, ihn allerdings als „zu lang“ und „nicht immer ganz einfach zu verstehen“ beurteilten.

**Frage 6: War Ihnen der Sachverhalt der Zwangssterilisation vorher schon bekannt?**

31 Befragte (45 %) äußerten, über die Praxis der Zwangssterilisationen während des NS-Regimes informiert zu sein. Den Antworten ist zu entnehmen, dass sie von diesem Sachverhalt zumeist in ihrem persönlichen Umfeld, in der Schule oder am

Arbeitsplatz erfahren hatten. 14 Besucher (20 %) der Schreib-Aktion gaben an, schon einmal von Zwangssterilisationen gehört zu haben, ohne jedoch im Einzelnen über genaue Kenntnisse zu diesem Sachverhalt zu verfügen. Vielen Besuchern war in diesem Zusammenhang auch unbekannt, dass in Bethel in der Zeit des Nationalsozialismus Zwangssterilisationen an zu unheilbar krank erklärten Menschen durchgeführt wurden. Darüber hinaus erklärten 25 Besucher (35 %), bis zu diesem Zeitpunkt noch nie vom Sachverhalt der Zwangssterilisationen gehört zu haben.

**Frage 7: Sehen Sie den Text auch in Bezug auf aktuelle Entwicklungen in der Wissenschaft?**

Die Mehrzahl der Antworten kennzeichnete die zum Ausdruck gebrachte Sorge vor einem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt, der zu unabsehbaren und die Menschenwürde verletzenden Entwicklungen führen könne. Mit deutlichem Abstand wurde hier an erster Stelle die Gentechnik genannt, welche die den Menschen gebotenen ethischen und moralischen Grenzen überschreite.

**Frage 8: Unterstützen Sie nur die Aktion oder auch konkrete Punkte im Text?**

Die Auswertung der Fragebögen hat ergeben, dass eine Mehrheit der Besucher (53%) die Aktion in erster Linie als Bestandteil der Mahmalserrichtung unterstützt. Die Befragten begründeten dies mit dem Wunsch, vorrangig der Opfer der Zwangssterilisationen zu gedenken. Im Übrigen wollten viele der Befragten keine strikte Trennung zwischen der Aktion und den im Gedenktext angesprochenen Aspekten vornehmen. Einige Befragte legten jedoch Wert darauf, die von allen Teilnehmern als selbstverständlich eingestuften Forderungen durch ihre namentliche Nennung hervorzuheben.

**Frage 9: Welche Konsequenzen ziehen Sie für sich aus der Aktion?**

Die Konsequenzen, die sich für die einzelnen Teilnehmer aus der Aktion ergaben, sind breit gestreut. Ein Viertel der Besucher machte es sich zum Vorsatz, ein stärkeres Bewusstsein für die Missachtung der Rechte behinderter Menschen ausprägen zu

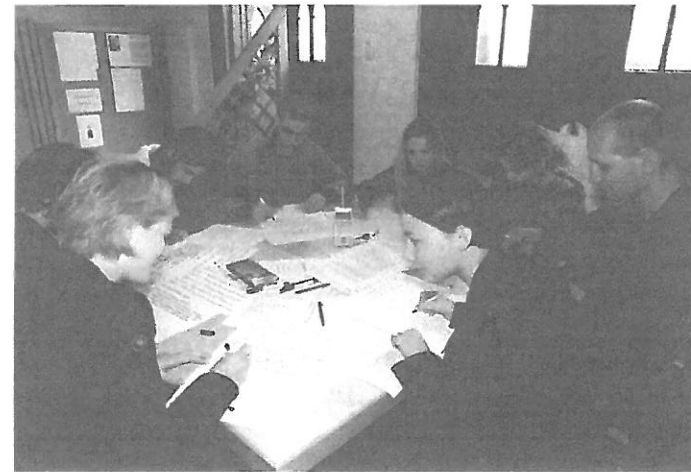
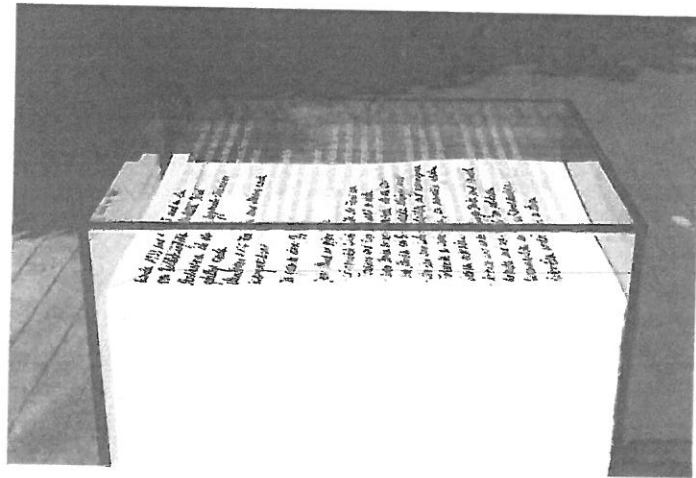
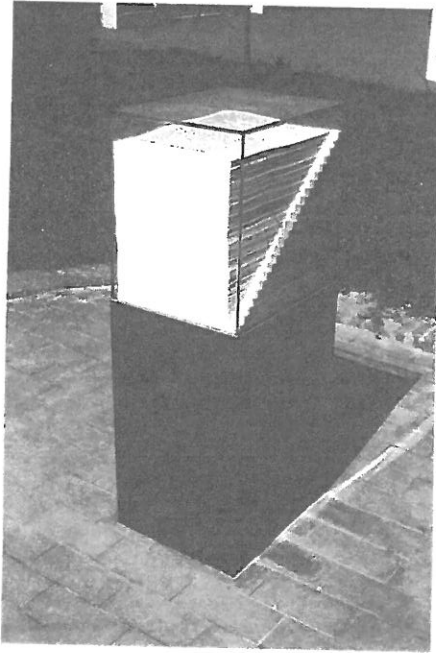


wollen. Dabei hoben die Befragten insbesondere hervor, dem Anspruch behinderter Menschen auf eine gleichberechtigte Behandlung im alltäglichen Leben bzw. am Arbeitsplatz künftig größere Beachtung zu schenken. Darüber hinaus fühlten sich etwa 20 % der Befragten aufgerufen, sich mehr mit ethischen Fragen – vor allem dort, wo sie in Widerstreit zum wissenschaftlichen Fortschritt zu stehen scheinen (z.B. bei der Gentechnik) – auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang legten viele Besucher der Schreib-Aktion dar, in Zukunft noch nachdrücklicher dafür eintreten zu wollen, jedes Leben, besonders aber dasjenige behinderter Menschen, als lebens- und bewahrenswert zu erachten. Für 15 % der Befragten stand hingegen die Bewahrung der Erinnerung an die Vergangenheit im Vordergrund. Außerdem gab die Schreib-Aktion ungefähr einem Zehntel der Teilnehmer einen Anstoß zur Selbstinformation, da die Aktion das Interesse an der Zeit des Nationalsozialismus und seine Auswirkungen auf die v. Bodenschwingschen Anstalten Bethel geweckt hatte. Ein kleiner Teil (rund 4 % der Besucher) gab an, die Aktion zudem weiterempfehlen zu wollen. Hingegen wollten ungefähr 15 % der Befragten aus ihrer Teilnahme an der Schreib-Aktion keine unmittelbaren Konsequenzen ziehen.

## Verzeichnis der Autoren

<b>Dorothea Buck</b>	Ehrevorsitzende des Bundesverbandes Psychiatrie-Erfahrener und Zeitzeugin
<b>Andrea Fischer</b>	Ehemalige Bundesministerin für Gesundheit
<b>Gabriele Undine Meyer</b>	Künstlerin
<b>Niels Pörksen</b>	Ehemaliger Chefarzt der Psychiatrischen Klinik Gilead
<b>Renate Schernus</b>	Frühere Leiterin des Fachbereichs Psychiatrie der Teilanstalt Bethel
<b>Bernward Wolf</b>	Mitglied des Vorstands der v. Bodenschwingschen Anstalten Bethel
<b>TRIALOG Bielefeld</b>	Arbeitskreis des Kooperationsgespräches Psychiatrieerfahrene, Angehörige und Professionelle

**Fotos:** G. U. Meyer, R. Elbracht; **Collage:** V. Pieper



»Mit Geschichte leben«

## Erinnerung an die Opfer der Zwangssterilisation

Bethel stellt sich  
seiner Vergangenheit

Mahnmal für Opfer der Zwangssterilisation  
Auch Zwangsarbeiter eingesetzt

Übergabe  
des Mahnmals

„Das Schlimmste war das Schweigen“  
Eine Unterschrift für jedes Opfer  
Stele gedenkt der Opfer von Zwangssterilisationen in Bethel

Gedenken  
an die Opfer

Mahnmal für die Opfer  
der Zwangssterilisation

Ab 18. Juni Stele auf dem Bethelplatz

Die Menschenwürde als höchstes Gut  
Tragödie des Lebens  
während der NS-Zeit  
Schreiben für das neue Mahnmal

„Beschämende Seite  
unserer Geschichte“

„Mit dem Mahnmal  
stehen wir zu  
unserer Geschichte!“

»Am meisten  
ängstigte  
mich, dass  
niemand mit  
uns sprach.«

Bethel gedenkt  
Sterilisationsopfern

Bethel errichtet Stele mit  
Namen von 1.176 Menschen

Stadt der »Barmherzigkeit«  
Erinnerung an düsteres Kapitel